



**SOZIALE STADT
Koblenz-Neuendorf**

KOBLENZ
VERBINDET.

FORTSCHREIBUNG INTEGRIERTES STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT „SOZIALER ZUSAMMENHALT – KOBLENZ-NEUENDORF“



Gefördert von:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



**STÄDTEBAU-
FÖRDERUNG**
von Bund, Ländern und
Gemeinden



RheinlandPfalz
MINISTERIUM DES INNERN
UND FÜR SPORT

INHALTSVERZEICHNIS

1. ANLASS UND RAHMENBEDINGUNGEN	4
2. DAS PROGRAMMGEBIET – STATUS QUO	5
2.1. KURZVORSTELLUNG DES PROGRAMMGEBIETS	5
2.2. STEUERUNGSSTRUKTUR	6
2.3. REALISIERTE PROJEKTE	8
3. EVALUATION	9
3.1. EVALUATIONSDESIGN	9
3.2. SOZIALRÄUMLICHE ANALYSE	9
3.2.1. DEMOGRAFISCHE STRUKTURDATEN	9
3.2.2. ARBEITSMARKT UND SOZIALSTRUKTUR	12
3.2.3. INFRASTRUKTURELLE STRUKTURDATEN	14
3.3. ZENTRALE ERKENNTNISSE AUS DER BETEILIGUNG	15
3.3.1. SCHLÜSSELPERSONENGEPRÄCHE	15
3.3.2. VERWALTUNGSWORKSHOP	17
3.3.3. ZWISCHENBILANZKONFERENZ	18
3.4. ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUATIONSERGEBNISSE	21
4. FORTSCHREIBUNG INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT	26
4.1. HANDLUNGSFELDER UND ENTWICKLUNGSZIELE	26
4.1.1. HANDLUNGSFELD 1: IDENTITÄT UND ZUSAMMENLEBEN – "WIR NEUENDORFER"	26
4.1.2. HANDLUNGSFELD 2: VERKEHR UND VERNETZUNG – EIN STADTTEIL WÄCHST ZUSAMMEN	28
4.1.3. HANDLUNGSFELD 3: WOHNEN UND WOHNUMFELD: NEUENDORF ALS WOHNSTANDORT	29
4.1.4. HANDLUNGSFELD 4: IMAGE UND GASTFREUNDSCHAFT: DAS HISTORISCHE ERBE- FÜR EIN POSITIVES IMAGE NUTZEN	30
4.2. ANPASSUNGEN DES FÖRDERGEBIETS	31
4.2.1 M 2.1 GRÜNZONE NEUENDORF-WALLERSHEIM – ERWEITERUNG FÖRDERGEBIET	32
4.2.2 BEDARFSGERECHTE KONKRETISIERUNG VON M 3.10 – ERWEITERUNG FÖRDERGEBIET	32
4.2.3 M 3.8 KONZEPT FÜR GOETHEWÄLDCHEN ENTWICKELN – AUSLAGERUNG IN FÖRDERGEBIET STADTGRÜN LÜTZEL	33

4.3. FORTGESCHRIEBENER MASSNAHMENKATALOG: MASSNAHMENSTECKBRIEFE	33
4.3.1. M 1.1 STADTTTEILMANAGEMENT	34
4.3.2. M 1.2 VERFÜGUNGSFONDS	36
4.3.3. M 1.4 FREIFLÄCHE AM JUGENDTREFF+	38
4.3.4. M 1.5 PLATZ VOR DER KIRCHE ST. PETER	40
4.3.5. M 1.8 JUGENDTREFF+	42
4.3.6. M 1.11 NEUBAU KITA „IM KREUZCHEN“	45
4.3.7. M 2.1 GRÜNZONE NEUENDORF-WALLERSHEIM	46
4.3.8. M 2.3 GRÜNER BOULEVARD (MAX-BÄR-STRASSE)	48
4.3.9. M 2.5 SANIERUNG FUSSWEG SÜDLICH DES FRIEDHOFS / GRÜNLANLAGE	49
4.3.10. M 2.8 AUSBAU FRITZ-MICHEL- UND FRITZ-ZIMMER-STRASSE	50
4.3.11. M 2.10 BEDARFSGERECHTE ANPASSUNG WALLERSHEIMER WEG	51
4.3.12. M 3.1 GEBÄUDESANIERUNG UND -AUFWERTUNG GROSSSIEDLUNG (FLANKIERENDE MASSNAHME)	53
4.3.13. M 3.6 AUFWERTUNG DES WOHNUMFELDS IN DER GROSSSIEDLUNG	54
4.3.14. M 3.10 UMGESTALTUNG DER FREIFLÄCHEN AM SCHILLWEG	57
4.4. ZUSAMMENFASSENDE MASSNAHMENÜBERSICHT MIT FINANZIERUNGSBEDARF	58
4.4.1. BISHERIGER FINANZIERUNGSRAHMEN (STAND: ISEK 2016)	58
4.4.2. FINANZIERUNGSBEDARF GEMÄSS FORTSCHREIBUNG	60
4.4.3. BEGRÜNDUNG DES ERHÖHTEN MITTELBEDARFS	63
4.5. MASSNAHMENPLAN	64
5. RESÜMEE	65

1. ANLASS UND RAHMENBEDINGUNGEN

Bereits im September 2014 wurde Koblenz-Neuendorf in das Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ (ehemals „Soziale Stadt“) aufgenommen. Um die Schwerpunkte der Förderung zu ermitteln, gab es zu Beginn eine Vorbereitende Untersuchung (VU). Aus den Ergebnissen dieser Untersuchung wurde im März 2016 ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) für Neuendorf aufgestellt und durch den Stadtrat am 13. März 2016 verabschiedet.

Die Steuerung liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61) der Stadt Koblenz. Bereits in Monat 2017 wurde mit der Etablierung eines Stadtteilmanagements eine der zentralen Erstmaßnahmen umgesetzt.

In den ersten sechs Jahren der Laufzeit wurden zahlreiche Maßnahmen realisiert. Um für die verbleibende Förderperiode realistische und passgenaue Ziele zu stecken, ist es nun notwendig, den bisherigen Projektablauf mit allen umgesetzten und in der Planung befindlichen Maßnahmen zu evaluieren und zu dokumentieren. Ein weiteres Kernanliegen liegt darin, einen Ausblick auf weitere Entwicklungsbedarfe zu geben. Auf dieser Grundlage können passgenaue Maßnahmen für die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und damit für den verbleibenden Förderzeitraum abgeleitet werden.

Auch aktuelle, gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse wirken auf einzelne Themenfelder der Stadtentwicklung ein und machen eine Nachjustierung der eigentlichen Zielsetzung oder die Anpassung der Kommunikations- und Beteiligungsstrategien unerlässlich. Seit dem Beginn der Coronapandemie im Frühjahr 2020 und den zum gegenwärtigen Zeitpunkt kaum noch zu übersehenden Konsequenzen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten bzw. beeinflussten Inflation, der Verteuerung der Lebenshaltungskosten und sprunghaft gestiegenen Energiekosten für Haushalte und Unternehmen haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf nationaler wie auch kommunaler Ebene sprunghaft verschlechtert. Eine mehr als zehnjährige Phase mit positiven wirtschaftlichen Wachstumsraten

und günstiger Entwicklung des Arbeits- und Beschäftigungsmarkts, die in den vergangenen Jahren auch die Entwicklungsindikatoren des Projektgebiets positiv beeinflusst hat, wird sich unter diesen Voraussetzungen kaum fortsetzen. Es ist zu befürchten, dass sich in naher Zukunft in besonders einkommensschwachen und durch eine herausfordernde Sozialstruktur geprägten Stadtvierteln wie der Neuendorfer Großsiedlung die Lebensbedingungen spürbar verschlechtern. Die gesellschaftliche Integration und soziale Teilhabe des durch einen überwiegenden Migrationshintergrund, geringe schulische und berufliche Qualifikation sowie eine überproportionale Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen geprägten Wohngebiets wird sich dadurch bedeutend erschweren.

Um die bisher durch das Projekt erreichten positiven Ergebnisse nicht zu gefährden, sind für die restliche Projektlaufzeit insbesondere Anstrengungen und eine Fokussierung der Projektmittel auf soziale Integrationsmaßnahmen und Aktivitäten im Bereich der Kinder- und Jugendsozialarbeit erforderlich. Die Stadt Koblenz wird damit dem Anspruch gerecht, Einsparpotenziale aufzuzeigen und die vorhandenen finanziellen Ressourcen zielführend zu bündeln. Nicht nur die ADD, sondern auch der Bund im Rahmen der Städtebauförderung Wert darauf, dass integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte fortgeschrieben und abschließend evaluiert werden:

„... insgesamt sollen die Länder stärker darauf achten, dass Integrierte Entwicklungsberichte fortgeschrieben werden, um sie an die aktuellen Bedingungen anzupassen und inhaltliche Lücken zu schließen ...“

(vgl. Statusbericht Soziale Stadt 2014, S. 44)

„... auf kommunaler Ebene sollte Evaluierungen trotz des höheren Finanzierungseinsatzes ein höherer Stellenwert beigemessen werden ...“

(vgl. Statusbericht Soziale Stadt 2014, S. 44)

2. DAS PROGRAMMGEBIET – STATUS QUO

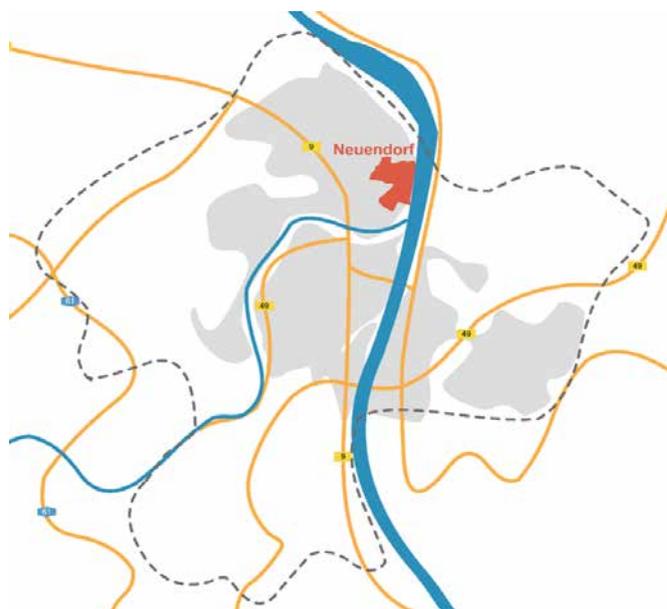
2.1. KURZVORSTELLUNG DES PROGRAMMGEBIETS

Das Programmgebiet liegt im Nordosten der Stadt Koblenz und umfasst den größten Teil des Stadtteils Neuendorf bis auf die westlich gelegenen Industrie- und Gewerbeareale des Stadtteils. Die heutige Fläche der Stadt Koblenz geht auf verschiedene Phasen der Eingemeindung von dörflich strukturierten Nachbargemeinden zurück. Erst durch die Aufgabe der preußischen Stadtbefestigung und Stadtumwallung konnte das Stadtgebiet kontinuierlich entlang des Mosel- und Rheintals ausgedehnt werden. Die heutigen Stadtteile Lützel und Neuendorf wurden 1891 eingemeindet. In diese Zeit fällt auch die Planung für die ersten großen Industriegebiete und den Rheinhafen, die heute die Gegend um Neuendorf prägen.

In den 1960er und 1970er Jahren erlebte Koblenz einen großen Aufschwung, verbunden mit einem starken Wachstum der Siedlungsflächen. In diese Zeit des starken Wirtschaftswachstums und des Zuzugs von neuen Stadtbewohnern wurde der Nachfrage nach günstigem Wohnraum durch den Bau von Hochbausiedlungen in verschiedenen Stadtteilen begegnet. So entstand in den 1960er Jahren auch das Neuendorfer Quartier Im Kreuzchen – eine Wohnsiedlung mit überwiegend zwei- bis dreigeschossigen Zeilenbauten sowie acht fünfgeschossigen Punkthäusern mit einem hohen Freiflächenanteil. Das wegen seiner hellen Hochhäuser als „Weiße Siedlung“ bekannte Areal wurde ebenfalls in den 1960er und 1970er Jahren erbaut und basiert auf dem damaligen städtebaulichen Leitbild der „gegliederten aufgelockerten Stadt“. Es weist ebenfalls einen hohen Freiflächenanteil auf, wobei eine klare Differenzierung zwischen öffentlichen und privaten Freiräumen hier fehlt. In den 1990er Jahren wurde das Quartier durch weitere Zeilenbauten und Hochhäuser ergänzt.

Neben diesen beiden Großwohnsiedlungen umfasst das Projektgebiet auch Alt-Neuendorf. Dieser dörflich strukturierte historische Ortskern war, bedingt durch seine Lage direkt am Rheinufer, eng mit dem Fluss verbunden. Die Rheinwiesen boten genügend Raum, um Flöße zu

bauen. 16 Gassen führen durch die dicht bebaute Siedlung zum Rhein und geben dem alten Ortskern eine charakteristische Leiterstruktur. Bis in die 1960er Jahre lebten hier noch viele Fischer und Flößer, weshalb das Gebiet oft auch als Flößerdorf bezeichnet wird.



Lage des Fördergebiets im Siedlungsgefüge

Darstellung: Stadtberatung Dr. Sven Fries

Neuendorf ist ein klassischer Arbeitervorort, der durch einen vergleichsweise sehr hohen Anteil an sozialschwachen Bewohnenden gekennzeichnet ist. Indikatoren wie Arbeitslosigkeit, Migrationshintergrund, Familien und Haushalte in Abhängigkeit von staatlichen Sozialhilfetranferzahlungen sind im gesamtstädtischen Vergleich hier besonders negativ ausgeprägt. Durch konzentrierte Projekte und Maßnahmen versucht die Stadt Koblenz seit mehr als 20 Jahren, die Lebens- und Wohnsituation in den sozialschwachen Quartieren zu verbessern und zu einer erfolgreichen Integration ausländischer Mitbürger beizutragen. Seit 2014 erfolgt diese Bestrebung in Neuendorf durch die Umsetzung des Förderprogramms „Soziale Stadt“.

2.2. STEUERUNGSSTRUKTUR

Die Programmsteuerung und -koordination der Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf liegt beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Amt 61) der Stadt Koblenz. Das Stadtteilmanagement unterstützt das Amt 61 dabei. Dafür wurden regelmäßige Austauschtreffen (alle zwei Wochen) zwischen Amt 61 und dem Stadtteilmanagement etabliert, in denen vorwiegend die Koordination und Abstimmung der Arbeit vor Ort mit der eher im Hintergrund laufenden Programmsteuerung im Fokus steht.

Programmsteuerung und -koordination

Das zentrale Gremium zur Programmsteuerung und -koordination ist die Planungsgruppe. Geleitet wird die Planungsgruppe durch das Amt 61 mit aktiver Unterstützung des Stadtteilmanagements. Die Planungsgruppe ist die zentrale Schnittstelle zur Steuerung der Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf auf Verwaltungsebene (auch der horizontalen Einbettung innerhalb der Verwaltung). Die regelmäßigen Treffen finden einmal pro Monat oder nach Bedarf statt. Hier werden alle organisatorischen Fragen zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen der Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf ämterübergreifend besprochen und abgestimmt. Die einzelnen Fachämter werden dazu immer nach Bedarf eingeladen. Der regelmäßige Austausch ist elementar für eine gut abgestimmte Umsetzung der einzelnen baulichen Maßnahmen der Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf, denn in den regelmäßigen Sitzungen werden die jeweiligen Zuständigkeiten abgestimmt, Zeitschienen besprochen und bei Bedarf weitere Abstimmungstermine in kleineren Arbeitsgruppen abgestimmt. Auch die Beteiligungsverfahren werden hier in die jeweiligen Prozesse eingetaktet.

Ein weiteres zentrales Gremium ist der Runde Tisch Soziale Stadtentwicklung, der sich aus dem Runden Tisch Jugenddelinquenz weiterentwickelt hat. Geleitet wird er durch das Jugendamt (Amt 50) mit Unterstützung des Stadtteilmanagements. Die Teilnehmenden treffen sich insgesamt viermal im Jahr. Der Runde Tisch übernimmt keine direkte Steuerungsfunktion oder

Koordination im Projekt der Sozialen Stadt. Dennoch ist er ein zentrales Begleitgremium für die fachliche Ausgestaltung der sozialen Maßnahmen im Projekt Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf. Er wird gezielt bei Planungen und Absprachen zu einzelnen Maßnahmen eingebunden. Zudem werden bereits umgesetzte bauliche Maßnahmen regelmäßig evaluiert und weitergehende begleitende Handlungsmöglichkeiten besprochen. Damit stellt der Runde Tisch eine wichtige Schnittstelle zwischen Programmsteuerung und -koordination und vor Ort tätigen Akteuren dar. Neben Themen der Sozialen Stadt werden auch weitergehende Themen aus den Fachbereichen der teilnehmenden vor Ort tätigen Akteure untereinander abgestimmt (unter Einbezug der Leitungsebenen).

Netzwerkarbeit und Akteursbeteiligung

Um die vor Ort tätigen Akteure in den Prozessen des Projekts Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf mitzunehmen, ist die Anknüpfung an die bereits bestehenden Netzwerke besonders wichtig. Daher ist das Stadtteilmanagement Mitglied in den vor Ort vorhandenen Netzwerken: Netzwerk Soziale Arbeit, Großes GWA-Team und Ortsring Neuendorf. Das Stadtteilmanagement nimmt regelmäßig an den verschiedenen Netzwerktreffen teil und bringt dort aktuelle Informationen zur Sozialen Stadt ein. Über den regelmäßigen Austausch mit den vor Ort tätigen Akteuren bleibt das Stadtteilmanagement immer auf dem Laufenden über die aktuellen Entwicklungen im Stadtteil. Damit organisiert das Stadtteilmanagement, zusätzlich zum Runden Tisch soziale Stadtentwicklung, einen kontinuierlichen Informationsfluss zwischen der Programmsteuerung und -koordination und den vor Ort tätigen Akteuren und Netzwerken.

Über die bestehenden Netzwerke werden neue themenbezogene Arbeitsgruppen oder gemeinsame Aktionen und Projekte, wie z. B. Stadtteilstefte, Ferienaktionen oder weitere Mitmachaktionen, organisiert und geplant. Insbesondere für gemeinsame Aktionen und Projekte ist der Verfügungsfonds der Sozialen Stadt ein wichtiges

und sehr gelungenes Werkzeug. Darüber werden oftmals Projekte von hauptamtlichen Akteuren und der Bürgerschaft unterstützt, die sonst nicht zustande kommen würden. So haben die hauptamtlichen Akteure und auch die Bürgerschaft die Möglichkeit, über begleitende Projekte ihre Schwerpunkte selbst auszugestalten und darüber das Projekt der Sozialen Stadt durch eigene Ideen mit Leben zu füllen. Darüber entstehen nach und nach auch neue Kooperationsstrukturen, innerhalb derer gemeinsam passgenaue Lösungen gefunden und ergänzende Projekte initiiert werden. Die Verstärkung der Beteiligungskultur über gemeinsame Aktionen kann zu einer positiven Identifikation mit dem Stadtteil und der Stärkung der Kommunikations- und Nachbarschaftsstrukturen beitragen.

Bürgerbeteiligung

Bei der Konkretisierung und Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wird der Bürgerschaft in Neuendorf immer wieder zielgerichtet die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben, damit diese ihre Ideen, Anmerkungen und Anregungen zur Gestaltung ihres Wohnumfelds an der richtigen Stelle und zum richtigen Zeitpunkt einbringen können. Auch wenn kein Begleitgremium aus der Bürgerschaft gebildet wurde, ist die zielgerichtete Einbeziehung der Betroffenen von großer Bedeutung für die konkrete Ausgestaltung der Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf. Damit auch schwer erreichbare Menschen erreicht werden und die Möglichkeit haben, sich und ihre Anliegen in den Prozess einzubringen, werden die Beteiligungsangebote zu den einzelnen Maßnahmen möglichst niederschwellig gestaltet. Das heißt, bei geplanten Maßnahmen werden die Menschen direkt vor Ort angesprochen und zu ihrer Meinung und ihren Anregungen befragt. Dafür ist das Stadtteilmanagement möglichst über mehrere Tage zu unterschiedlichen Tageszeiten vor Ort. Dieses Vorgehen hat sich bewährt, da so sichergestellt wird, dass auch die schwer erreichbaren Zielgruppen erreicht werden. Außerdem können in den sich ergebenden Gesprächen die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen von

Beteiligungsverfahren aufgezeigt werden, wodurch als positiver Nebeneffekt das demokratische Verständnis gestärkt wird und die Akzeptanz für die geplanten Maßnahmen steigt. Zusätzlich zu den niederschweligen Befragungen und Beteiligungsverfahren im öffentlichen Raum gibt es größere Info- und Beteiligungsveranstaltungen, an denen in der Regel auch die jeweils zuständigen städtischen Ämter teilnehmen, um Planentwürfe oder Beteiligungsergebnisse offiziell vorzustellen und öffentlich zu diskutieren.

Über diese Beteiligungsangebote hinaus übernimmt das Stadtteilmanagement als Anlaufstelle für die Bürgerschaft eine wichtige Funktion. Es erfasst Anliegen und Bedarfe und speist diese in die Planungen, Projektentwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ein. Dafür ist das Stadtteilbüro die zentrale Anlaufstelle und wird durch das Stadtteilmanagement täglich besetzt. Ergänzend sorgt das Stadtteilmanagement in der Stadtteilzeitung „Unser Neuendorf“, auf der Website zum Projekt „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ und mit Berichten in der lokalen Presse für eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt der Sozialen Stadt.

2.3. REALISIERTE PROJEKTE

Seit Beginn der Förderung 2014 konnten bereits acht große Projekte erfolgreich abgeschlossen werden (vgl. auch Jahresberichte). Zudem haben sich mit dem Stadtteilmanagement (M 1.1) und dem Verfügungsfonds (M 1.2) zwei fortlaufende Maßnahmen bereits sehr gut im Stadtteil etabliert, die eine sehr hohe Akzeptanz erfahren. Weitere vier Maßnahmen sind zudem bereits in der baulichen Umsetzung bzw. diese steht kurz bevor (M 2.5, M 2.10, M 3.1, M 3.6).

Folgende Maßnahmen wurden im Zuge des Förderprojekts bislang erfolgreich umgesetzt:

- M 1.7: Stadtteilbegegnungszentrum einrichten – Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3–7 zum Beratungszentrum umbauen
- M 1.10: Erweiterung der Kita Pustebume
- M 1.11: Bedarf an Hortplätzen geprüft. Daher die Maßnahme bedarfsorientiert konkretisiert zu M 1.11 Neubau Kita „Im Kreuzchen“
- ggf. Konzept zur Aufstockung des Angebots entwickeln
- M 2.2: Grünachse Wallersheimer Weg zur Max-Bär-Straße schaffen (Teilabschnitt auf städtischen Wegen von Wallersheimer Weg bis Fritz-Michel-Straße fertiggestellt)
- M 3.4: Freiraumkonzept erstellen, Gestaltungsprinzipien entwickeln
- M 3.9: Neugestaltung des Bolzplatzes in der Max-Bär-Straße
- M 3.14: Sanierung und Ertüchtigung des Plankenwegs zur Sicherung der ÖPNV-Anbindung
- M 4.4: Einrichtung einer Denkmalzone und/oder Erlass einer Gestaltungssatzung sowie die Bereitstellung eines Beratungsangebots zur ortstypischen und denkmalgerechten Gestaltung von Gebäuden prüfen

3. EVALUATION

3.1. EVALUATIONSDESIGN

Die Evaluation erfolgt zu einem Zeitpunkt, an dem etwa zwei Drittel der Umsetzungsphase erfolgt sind und die Fokussierung bzw. Mittelbündelung und die nachhaltige Ausgestaltung des Förderprojekts im Fokus steht. Für die Evaluation des bisherigen Prozesses wird auf ein methodenpluralistisches Untersuchungsdesign zurückgegriffen. Das heißt, dass neben quantitativen Methoden (sogenannten harten Indikatoren wie beispielsweise Sozialraumdaten) auch qualitative (weiche Indikatoren wie Imagegewinn für das Fördergebiet, Sensibilisierung, Netzwerkgedanke, Stärkung von Vereinen, öffentliche

Wahrnehmung etc.) in die Untersuchung mit einbezogen werden. Folgende Methoden wurden angewendet:

- Dokumentenanalyse (Protokolle, Bericht, Presse)
- Sozialraumanalyse (statistische Daten)
- Verwaltungsworkshop
- Schlüsselpersonengespräche
- Zwischenbilanzkonferenz

3.2. SOZIALRÄUMLICHE ANALYSE

Die sozialstrukturelle Analyse beruht einerseits auf der Auswertung der Stadtteilsteckbriefe aus den Jahren 2016 bis 2021, die jährlich durch das „Koblenzer Statistische Informations-System“ herausgegeben werden, sowie den Zahlen der Statistikbezirke. Die Stadtteilsteckbriefe erlauben es, Veränderungstendenzen der Bevölkerungs- und Sozialstruktur von Neuendorf im Vergleich zu den anderen 30 Stadtteilen der Stadt Koblenz zu beleuchten. Allerdings finden sich innerhalb der einzelnen Stadtteile, die z. T. sehr unterschiedliche Einwohnergrößen aufweisen, deutliche Unterschiede von stadtteilstrukturellen Merkmalen. Bebauungsstrukturen, Arbeitsplatzdichte, Gewerbestrukturen oder die Versorgung mit infrastrukturellen Einrichtungen weisen signifikante

Verteilungsmuster nicht nur innerhalb des gesamten Stadtgebietes, sondern auch innerhalb der einzelnen Stadtteile auf, die wiederum in einer engen Wechselwirkung mit der räumlichen Verteilung und der zeitlichen Entwicklung der Bevölkerungsstrukturen stehen. Deshalb werden für eine kleinräumig differenzierte Darstellung der Strukturmerkmale innerhalb Neuendorfs die Daten der Statistikbezirke der Stadt Koblenz herangezogen. Auf Statistikbezirksebene soll die Differenzierung der einzelnen Stadtteilquartiere u. a. durch Indikatoren zur Altersstruktur, dem Migrationsbevölkerungsanteil, der Sozialhilfeabhängigkeit und der Arbeitslosenquote gekennzeichnet werden.

3.2.1. DEMOGRAFISCHE STRUKTURDATEN

Bei der Betrachtung der demographischen Stadtteilstruktur werden Veränderungen der Daten zur Gesamteinwohnerschaft, dem Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund, die Altersverteilung, die Wohndauer und die Wanderungssaldi herangezogen.

Bevölkerungsstruktur und Entwicklung

Stadtteil	6.2022	Sum	Männer	%	Frauen	%	Deutsche	%	Ausländer	%
Neuendorf	Jun. 22	5.927	3.003	50,7	2.924	49,3	4.180	70,5	1.747	29,5
Koblenz	Jun. 22	114.785	56.432	49,2	58.353	50,8	95.918	83,6	18.867	16,4

Quelle: Stadtteilprofile. Kommunale Statistikstelle, Stadt Koblenz.

Zum Stichtag Juni 2022 lebten 5.927 Einwohner mit Hauptwohnsitz im Stadtteil Neuendorf (5,6 % der Koblenzer Gesamtbevölkerung). Im Zeitraum 2017 bis 2021 hat sich die Stadtteileinwohnerzahl nur unwesentlich verändert. 70,5 % der Einwohner hatten die deutsche Staatsbürgerschaft. Neuendorf und der benachbarte Stadtteil Lützel weisen den höchsten prozentualen Anteil an ausländischer Bevölkerung in Koblenz auf.

Die absolute Zahl an Privathaushalten in Neuendorf blieb im Betrachtungszeitraum nahezu konstant. So wurden im Basisjahr 2017 insgesamt 2.717 und im Jahr 2021 insgesamt 2.702 Privathaushalte erfasst. Die durchschnittliche Zahl an Einwohnern je 100 Privathaushalte sank im Betrachtungszeitraum von 218 auf 215. Die generelle Tendenz des demographischen Wandels zu einem Anstieg der Single-Haushalte gegenüber einer prozentualen Abnahme der Mehrpersonenhaushalte ist auch Neuendorf zu beobachten. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum insbesondere in einkommens- und sozialschwachen Stadtteilen.

Altersstruktur

Das Durchschnittsalter, welches dem arithmetischen Mittel des Alters der Einwohner entspricht, ist im Betrachtungszeitraum von 38,1 (2016) auf 38,9 (2021) leicht angestiegen. Neuendorf zählt jedoch zu den sechs Stadtteilen von Koblenz mit dem niedrigsten Durchschnittsalter. Dies spiegelt sich auch in dem Jugendquotienten von 42,5 wider, der deutlich über dem Durchschnitt der Stadt Koblenz liegt.

Bei der Auswertung der Altersstruktur im Untersuchungsgebiet (Entwicklung zwischen 2017 und 2021) lassen sich folgende Tendenzen festhalten:

- Rückgang der Zahl der Kinder unter 6 Jahren: Zwischen den Jahren 2017 bis 2021 ist ein Rückgang der unter 6-Jährigen um 11,7 % zu verzeichnen.
- Mit -2,4 % deutlich geringer ist Rückgang der Altersgruppe von Schülern und Schülerinnen im Alter von 6 bis 18 Jahren.
- Leichte Reduzierung des „Mittelbaus“: Der Anteil der i. d. R. berufstätigen Altersgruppe hat sich von 62,2 % im Jahr 2017 auf 61,7 % geringfügig verringert. Im Vergleich zum Stadtdurchschnitt ist der Anteil der 25- bis 65-jährigen allerdings deutlich höher.
- Ein wichtiger Aspekt der Altersstruktur ist der Bevölkerungsanteil von Senioren und der Gruppe der Hochbetagten (über 85 Jahre). In der Auswertung der Altersstrukturen müssen die Senioren (über 65 Jahre) künftig stärker differenziert werden, da Ansprüche z. B. an Freizeit- oder Pflegeangebote in diesen beiden Altersgruppen stark variieren. Die Zahl der 65- bis 85-Jährigen im Untersuchungsgebiet ist im Vergleich zum Stadtdurchschnitt mit 14,3 % relativ niedrig, hat aber seit 2017 leicht zugenommen. Dem gegenüber steht ein deutlich höherer Anstieg der über 85-Jährigen um 33 % von 2017 zu 2021.

Auffallend ist das junge Durchschnittsalter des Stadtteils Neuendorf, der 2020 mit einem Durchschnittsalter von 38,5 Jahren der Koblenzer Stadtteil mit dem geringsten Bevölkerungsdurchschnittsalter war. Allerdings weisen einzelne Quartiere noch erheblich größere Unterschiede auf. Im Bereich der Großsiedlung betrug z. B. der Altersdurchschnitt nur 34,7.

Schlussfolgerung: Diese Entwicklung wird sich bei weiterhin steigender Lebenserwartung in den nächsten Jahren fortsetzen und hat Auswirkungen auf die Planung und Bereitstellung von altersgerechtem Wohnraum, der sozialen und gesundheitlichen Infrastruktur. Berücksichtigung findet dieser Umstand insbesondere auch mit der barrierefreien Ausgestaltung des öffentlichen Raums (insb. M 2.10). Aufgrund des insgesamt vergleichsweise hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen erfolgt im weiteren Prozess auch eine besondere Berücksichtigung der Belange dieser Zielgruppe (insb. M 1.8).

Einwohnende mit Migrationshintergrund

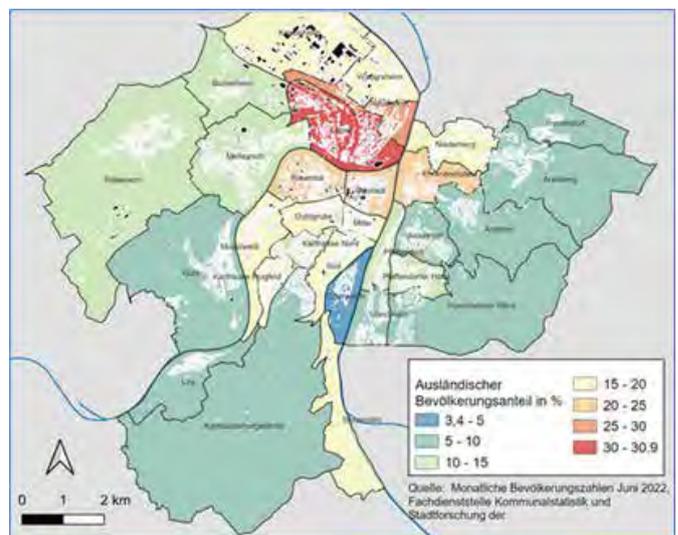
In Koblenz leben Menschen aus über 130 verschiedenen Nationen. Der Ausländeranteil beträgt 8,6 %, rund ein Viertel der Bevölkerung der Stadt hat einen Migrationshintergrund. Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen neben den Einwohnenden mit ausländischer Staatsbürgerschaft auch Deutsche, die im Ausland geboren sind oder eingebürgert wurden beziehungsweise neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft besitzen.

Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund stieg im Vergleichszeitraum vom Basiswert 2017 (54,9 %) auf 58,5 % im Jahr 2021. Eine Begründung liefert die Betrachtung der absoluten Zahl ausländischer Einwohner in Neuendorf. Diese stieg von 1.549 im Jahr 2017 auf 1.670 im Jahr 2021. Im Vergleichszeitraum blieb die absolute Zahl an Deutschen mit Migrationshintergrund nahezu unverändert, während die Zahl an Deutschen ohne Migrationshintergrund von 2.681 im Jahr 2017 auf 2.415 im Jahr 2021 zurückging. Neuendorf und der benachbarte Stadtteil haben den höchsten Anteil der Stadtbevölkerung mit Migrationshintergrund in Koblenz.

Bei der räumlichen Verteilung des Bevölkerungsanteils mit ausländischen Wurzeln im Stadtgebiet sind deutliche Unterschiede festzustellen. Während sich dieser in den zentralen Stadtteilen Altstadt, Rauental und Ehrenbreit-

stein zwischen 20 und 25 % bewegt, liegt er in den Stadtteilen Lützel und Neuendorf bei 30 %. Diese zählen zu den Stadtteilen mit erhöhter sozialer Belastung durch hohen Anteil an Arbeitslosigkeit und sozialer Transferleistungsbedürftigkeit. Allerdings zeigen sich deutliche Unterschiede innerhalb des Stadtteils Neuendorf. 2020 hatten z. B. fast 75 % der Bewohnerschaft in der Großsiedlung einen Migrationshintergrund, während er im Bereich von Alt-Neuendorf mit 36,5 % zwar noch über dem Durchschnitt der Stadt Koblenz liegt, aber deutlich geringer ausfällt.

Zusammenfassend wird jedoch deutlich, dass dem Thema Integration in Neuendorf auch weiterhin in besonderem Maße Rechnung zu tragen ist.



Ausländeranteil im gesamtstädtischen Vergleich

Bevölkerungsprognose und Schlussfolgerungen

Seit 2018 erstellt die Stadt Koblenz jährlich aktualisierte Bevölkerungsprognosen für das gesamte Stadtgebiet. Hierdurch sollen sowohl kontinuierliche (z. B. Neubauprojekte) wie auch unvorhersehbare, plötzliche Veränderungen der Rahmenbedingungen (aktuell COVID-19-Pandemie, Ukrainekriegsverlauf und Aufnahme von Flüchtlingen) zeitnah in den Annahmen des Berechnungsmodells integriert werden können. Für die einzelnen Stadtteile liegen keine Prognosewerte vor. Für die Stadt Koblenz wird mit einem Rückgang der Einwohnerzahl von knapp 113.300 im Basisjahr 2020 auf 111.650 Ende 2040 (- 1,4 %) gerechnet. (Stadt Koblenz 2021: Aktualisierte Bevölkerungs- und Haushalteprognose 2020/2040). Damit liegt die prognostizierte Bevölkerung auch in zwanzig Jahren noch deutlich über dem Bevölkerungsstand der 1990er bis 2010er Jahre. Für den Stadtteil Neuendorf kann man aufgrund des günstigen Wohnraums sowie der in den kommenden Jahren zu bewältigen Unterbringung von Flüchtlingen von einem überproportionalen Anstieg der Wohnbevölkerung ausgehen. Hier gilt es durch gezielte Maßnahmen die Integration bestmöglich zu unterstützen (insb. M 1.4, M 1.8, M 1.11, M 3.6 und M 3.10).

Der Wanderungssaldo für Neuendorf ist von einem positiven Wert (+34) im Jahr 2016 auf einen negativen Wert (-65) im Jahr 2021 gewechselt. Die Betrachtung der einzelnen Jahre zeigt, dass der Wanderungssaldo deutlichen Schwankungen unterliegt. So war beispielsweise im Jahr 2018 eine Abwanderung von 101 Menschen aus dem Stadtteil und im Folgejahr eine Zuwanderung von 41 in den Stadtteil zu verzeichnen. Die zeitliche Entwicklung der Wohndauer der Stadtteilbevölkerung ist ein Indikator für die Dynamik der Bevölkerungszusammensetzung und für die Voraussetzungen für den sozialen Zusammenhalt und die Identifikation mit dem Quartier und Stadtteil.

Die Analyse der gebietsspezifischen Bevölkerungszusammensetzung und Dynamik dient dazu, frühzeitig Notwendigkeiten und Fehlbedarfe im Zusammenhang der infrastrukturellen Versorgung des Stadtteils zu erkennen und die Stadtteilentwicklungsmaßnahmen entsprechend auszurichten.

3.2.2. ARBEITSMARKT UND SOZIALSTRUKTUR

Ein wichtiger Aspekt zur Einschätzung der sozioökonomischen Struktur der Bevölkerung sind die Daten zur Wirtschafts- und Sozialstruktur der Einwohner. Nachfolgend sind kurz die Anteile der Arbeitslosen und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (Empfänger von ALG II) im Untersuchungsgebiet aufgeführt.

Bei der Betrachtung des Arbeitsmarkts und der Beschäftigungssituation sind die Veränderungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, die Anzahl an arbeitslosen Menschen sowie der Empfänger von Grundsicherung von Interesse. Erwerbsfähige

Leistungsberechtigte sind Empfänger von Arbeitslosengeld II. Dazu zählen Arbeitslose, Alleinerziehende und nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach SGB II (Sozialgeld).

Auffällig ist jeweils der höhere Anteil an arbeitslosen bzw. leistungsberechtigten Ausländern im Stadtteil Neuendorf im Vergleich zu anderen Stadtteilen und zum Durchschnitt der Stadt Koblenz.

Beschäftigungsquote: Sozialversicherungsbeschäftigte am Wohnort

Die absoluten sowie prozentualen Anteile an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Neuendorf haben sich von 2017 bis 2021 erhöht: Waren 2017 noch 1.890 (48,2 %) der Bewohner von Neuendorf sozialversicherungspflichtig beschäftigt, waren es 2021 mit 1.999 (52,4 %) etwas mehr. Der Anteil an Frauen in dieser Gruppe stieg ebenfalls im Betrachtungszeitraum von 39,8 % auf 44,3 %. Im Vergleich zu anderen Stadtteilen und dem Durchschnitt der Beschäftigtenquote von Koblenz sind diese Werte relativ niedrig und weisen insbesondere bei der Beschäftigtenquote von Frauen (2021: 44,3 %) auf die Notwendigkeit, aber auch das Potenzial einer größeren Integration besonders sozialschwacher Haushaltsangehöriger in den Arbeitsmarkt.

Arbeitslosenquote, Grundsicherung und Ausbildungsquote

Die absolute Anzahl an arbeitslosen Menschen in Neuendorf hat sich im Betrachtungszeitraum von 2017 bis 2021 von 431 auf 407 reduziert. Die Zahl an arbeitslosen Menschen, die Hilfen nach Sozialgesetzbuch II beanspruchen, hat sich von 390 auf 330 reduziert, während die Anzahl an Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch III von 57 auf 77 zunahm. Der Arbeitslosenanteil von 10,7 % unter allen Einwohnern im Alter von 15 bis 65 Jahren ist deutlich höher als im Durchschnitt der Stadt Koblenz.

Die Anzahl der Personen, die Grundsicherung erhalten, ist seit dem Jahr 2017 deutlich gesunken, von 1.655 auf 1.507 im Jahr 2021. Die gesamtstädtische Betrachtung zeigt, dass Neuendorf zu den sechs Stadtteilen zählt, in denen der prozentuale Anteil an arbeitslosen Menschen und Empfängern von Grundsicherung am höchsten ist.

Schlussfolgerung

Im ISEK für den Stadtteil Neuendorf wurden aufgrund der sozialräumlichen Bestandsaufnahme im Jahr 2014 und 2015 erhebliche städtebauliche Missstände sowie die besondere soziodemografische Situation festgestellt,

gekennzeichnet durch den überdurchschnittlich hohen Anteil von sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, einen hohen Anteil an Arbeitslosen weit über dem städtischen Durchschnitt und den Anteil von Personen in Bedarfsgemeinschaften. Die soziale Problemlage betrifft in besonders hohem Maße die Großsiedlung und den Teilbereich um die Ulnnerstraße / Im Hüttenstück, wo gleichzeitig überdurchschnittlich viele Personen mit Migrationshintergrund und überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche wohnen.

Für die dauerhafte Funktionsfähigkeit von Wirtschaft und Gesellschaft ist es vor dem Hintergrund des demographischen Wandels erforderlich, die Stadtteilbewohnerschaft mit ausländischen Wurzeln deutlich stärker als bislang in den Arbeitsmarkt einzubinden. Die Beschäftigungsquoten liegen in dieser Bevölkerungsgruppe noch deutlich unter dem Niveau der deutschen Bevölkerung. Hierbei sind die Unterschiede bei Frauen und in den jüngeren Altersgruppen besonders ausgeprägt.

Nur jeder fünfte ausländische Jugendliche unter 20 Jahren befindet sich in beruflicher Ausbildung – bei den deutschen Jugendlichen ist die Ausbildungsquote fast doppelt so hoch. Eine Verbesserung dieser Zahlen ist von großer Wichtigkeit, da die Kinder und Jugendlichen von heute die Beschäftigten- und Einkommensgeneration der Gesellschaft von morgen abbilden.

Insgesamt betrachtet ist in den vergangenen Jahren eine positive Veränderung zu beobachten, die Zahlen zeigen im gesamtstädtischen Vergleich dennoch deutlichen Handlungsbedarf auf. Insbesondere mit den Maßnahmen M 1.8 und M 1.11 werden wichtige Grundsteine für eine langfristige Stabilisierung gelegt. Aufgrund des überdurchschnittlichen Anteils an Ausländern an der Arbeitslosigkeit, werden zudem auch alle integrationsfördernden Maßnahmen (ins. M 1.4, M 3.6, M 3.10) im weiteren Verlauf zu einer Stabilisierung nachhaltig beitragen.

3.2.3. INFRASTRUKTURELLE STRUKTURDATEN

Bei der Betrachtung der Wohnraumstrukturen stehen die Veränderungen der Daten der Bestände an Wohnungen und Wohngebäude, die durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnende und der Bestand an Sozialem Wohnungsbau im Fokus.

Der Bestand an Wohnungen nahm im Betrachtungszeitraum leicht ab. So wurden im Jahr 2017 insgesamt 2.610 Wohnungen und im Jahr 2021 insgesamt 2.584 Wohnungen erfasst, wohingegen die Anzahl an Wohngebäuden in diesem Zeitraum konstant blieb.

Rund 22,6 % aller Wohnungen sind Ein- oder Zweifamilienhäuser. Der Anteil an Mehrfamilienhäusern ist im Stadtteil mit 77,4 % vergleichsweise hoch und erklärt sich durch die teilweise Zeilenblock- und Hochhausbebauung in Teilen des Stadtteils. Beim Gebäudealter fällt auf, dass der überwiegende Anteil der Ein- und Zweifamilienhäuser im dörflichen Ortskern von Neuendorf vor 1948 gebaut wurde, während Mehrfamilienhäuser zum größten Teil in der Nachkriegs-Wiederaufbauphase von 1949 bis 1976 errichtet wurden. Neubauten sowohl bei Ein- und Zweifamilienhäusern als auch bei Mehrfamilienhäusern nach 2004 nehmen mit 0,9 % und 2,3 % des gesamten Wohngebäudebestands einen sehr geringen Anteil am Gesamtgebäudebestand ein. Das Alter des Gebäudebestands lässt allgemeine Hinweise auf Sanierungsbedarf und energetische Anpassung und Aufwertung zu.

Die kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Koblenz, die im Stadtteil Neuendorf fast 1.000 Wohnungen betreut, hat in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen zur Aufwertung des äußeren Wohnumfelds sowie der Gebäudefassaden im 70er-Jahre-Quartier der Großsiedlung unternommen (vgl. M 3.1). So wurden Dächer, Fassaden und Balkone in verschiedenen Gebäudekomplexen saniert. Durch die großflächige individuelle Gestaltung des Eingangsbereichs eines Hochhauses in der Fritz-Michel-Str. durch einen lokalen Künstler konnte auch die Identifikation und Wertschätzung der Anwohnenden mit ihrem unmittelbarem Wohnumfeld gestärkt werden.



Für die Betrachtung des Bestands an Sozialem Wohnungsbau werden nur die Daten aus dem Jahr 2017 und folgend herangezogen, da eine Veränderung der Erfassung 2017 vorgenommen wurde. In diesem Zeitraum hat sich der absolute Bestand an Wohnungen im Sozialem Wohnungsbau von 233 auf 183 deutlich reduziert (Ende der Bindungsfrist).

Die durchschnittliche Wohnfläche pro Person in Neuendorf ist im Betrachtungszeitraum konstant leicht von 33,7 m² (2017) auf 34,8 m² (2021) gestiegen. Die durchschnittliche Wohnungsfläche lag bei 77,7 m². Im gesamtstädtischen Vergleich gehört Neuendorf jedoch zu den sechs Stadtteilen mit den kleinsten Wohnflächen.

Durch den Wegfall der Bindungen ist es wichtig, dass die soziale Verantwortung für den sozialen Wohnungsbau weiter besteht und auch bezahlbarer Wohnraum dauerhaft im Stadtteil zur Verfügung gestellt wird. Die Sozialdaten zeigen auch: Gerade in der Großsiedlung besteht weiterhin verstärkter sozialpolitischer Handlungsbedarf (Unterstützungs-, Betreuungsangebote und Nachbarschaftsdienste, Soziale Arbeit, Stärkung der Vereine, Kriminalitätsprävention). Zwar konnten frühere Defizite der soziokulturellen Infrastruktur durch verschiedene Maßnahmen bereits gemildert werden. So haben das soziale Engagement des Caritasverbands und der

Kirchengemeinde St. Peter sowie insbesondere Maßnahmen zur Belebung des Nachbarschaftsgedankens, die von der Koblenzer WohnBau initiiert und in deren Auftrag von der Parea gGmbH durchgeführt wurden, zu deutlichen Verbesserungen für einzelne Zielgruppen geführt.

Dies gilt v. a. für die soziale Arbeit mit Müttern und Kindern, für Bewohnerinnen und Bewohner mit Migrationshintergrund (Deutschkurse) sowie für das Engagement von Vereinen im Stadtteil. Auch von der Stadtverwaltung

gingen verschiedene Initiativen aus, die eine Konsolidierung und soziale Stabilisierung des Gebiets zum Ziel hatten. Dazu gehörten Maßnahmen im Rahmen des vorangegangenen Soziale-Stadt-Projekts Neuendorf (mit intensiver Beteiligung der Zielgruppen) sowie die Förderung der schulischen und beruflichen Integration, präventiver Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und die Umsetzung von Kita!Plus. Doch die Vorfälle Ende 2014 machten deutlich, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht.

3.3. ZENTRALE ERKENNTNISSE AUS DER BETEILIGUNG

3.3.1. SCHLÜSSELPERSONENGEPRÄCHE

Der Einbezug der Schlüsselpersonen erfolgte im Zuge einer Befragung im Zeitraum 18. Mai bis 14. Juni 2022. Insgesamt nahmen 14 Personen teil. Diese sind insbesondere in folgenden Netzwerken aktiv:

- Dokumentenanalyse (Protokolle, Bericht, Presse)
- Runder Tisch Soziale Stadtentwicklung
- Netzwerk Soziale Arbeit Neuendorf
- Großes GWA-Team
- Ortsring Neuendorf

Folgende Fragen wurden den Teilnehmenden mit einer offenen Antwortmöglichkeit gestellt:

- Wie beurteilen Sie die aktuell laufenden Maßnahmen?
- Wie beurteilen Sie die geplanten und ausstehenden Maßnahmen?
- Wie bewerten Sie die Entwicklungen in Neuendorf der vergangenen Jahre?

- Welche Handlungsbedarfe der kommenden Jahre sind für Sie in Koblenz-Neuendorf als prioritär anzusehen?
- Haben Sie konkrete Maßnahmenvorschläge, die in das fortgeschriebene ISEK aufgenommen werden sollten?
- Möchten Sie uns noch etwas mit auf den Weg geben?

Im Ergebnis ist festzustellen, dass das Projekt als erfolgreich wahrgenommen wird. Die aktuell laufenden bzw. bereits umgesetzten Maßnahmen werden überwiegend sehr positiv bewertet. Die baulichen Maßnahmen, die bereits abgeschlossen sind, werden als Aufwertung für den Stadtteil wahrgenommen. Das Förderprogramm hat aus Sicht der Schlüsselpersonen dem Stadtteil nachhaltige Verbesserungspotentiale eröffnet und man erhofft sich auch künftig davon gute Rahmenbedingungen für den sozialen Zusammenhalt. Hervorgehoben wird zudem die sehr produktive Zusammenarbeit zwischen Stadtteilmanagement, Stadt und Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft (starke Netzwerkarbeit mit etablierten und „starken“ Akteuren). Wahrgenommen wird zudem eine deutliche Verbesserung des Kontakts zu Anwohnenden und Jugendlichen.

Im Folgenden werden die Punkte, die den Schlüsselakteuren für den weiteren Prozess besonders wichtig sind, zusammengefasst und mit der Fortschreibung verknüpft.

Anregungen	Verknüpfung mit Fortschreibung
Abriss des Gemeinschaftshauses und Umsetzung des Jugendtreff+	M 1.8
Aktuell bestehende Angebotsstruktur (Freizeit- und Ferienangebote, Beratungsangebote usw.) für Jugendliche prüfen und auszuweiten	Umsetzung in M 1.8 geplant, wegen langer Bauzeit jedoch schon vor Fertigstellung von M 1.8 gefordert (Zuständigkeit: Amt 50)
Erweiterung des Fördergebiets um die Grünfläche zwischen Schillweg, Herberichstraße und Werner-von-Siemens-Straße zur Schaffung neuer Bewegungsangebote in den Freiflächen insbesondere für Jugendliche	<p>Bedarfsgerechte Konkretisierung von M 3.10. Ansonsten in allen Maßnahmen in Freiflächen mitgedacht</p> <p>Bereits umgesetzte Maßnahmen: M 3.4 Freiraumkonzept erstellen, M 3.9 Neugestaltung des Bolzplatzes in der Max-Bär-Straße</p> <p>Weitere offene/begonnene Maßnahmen: M 1.4 Freifläche am Jugendtreff+, M 2.3 Grüner Boulevard, M 2.5 Fußweg südlich des Friedhofs, M 3.6 Aufwertung des Wohnumfeldes in der Großsiedlung</p>
Freizeit- und Ferienangebote sowie Bewegungsangebote für Kinder ausweiten und personelle Ressourcen dafür schaffen. Hier sind (Klein-)kinder gemeint, die weder in den Bereich der Jugendarbeit fallen noch von der Betreuung im Hort abgedeckt sind.	<p>Bereits umgesetzt: Eine Woche Ferienspiele in den Sommerferien 2021 und 2022 initiiert über den Verfügungsfonds (M 1.2)</p> <p>Weitere Projekte über M 1.2 Verfügungsfonds möglich. Zuständigkeiten für Zielgruppe mit vor Ort tätigen Akteuren klären und Bedarfe prüfen (Zuständigkeit: Amt 50).</p>
Bei allen anstehenden Maßnahmen noch stärkerer Einbezug der Anwohnenden durch Beteiligungsaktionen, Informationsveranstaltungen und gute Öffentlichkeitsarbeit	Fortlaufend über Beteiligung zu Maßnahmen und Gesamtprojekt über M 1.1 Stadtteilmanagement und Projekte über M 1.2 Verfügungsfonds
Es wurden regelmäßiger Evaluationen im Projekt Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf gewünscht (Auch mit Einbezug der Anwohnenden).	Klären, ob und in welcher Form sinnvoll (M 1.1)
Es wurden regelmäßiger Evaluationen im Projekt Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf gewünscht (Auch mit Einbezug der Anwohnenden).	Klären, ob und in welcher Form sinnvoll (M 1.1)
Maßnahmen gegen Vermüllung anstoßen	Wird bei allen Freiraummaßnahmen mitgedacht. Begleitende Maßnahmen durch M 1.1 Stadtteilmanagement und M 1.2 Verfügungsfonds möglich
Aufwertung der Grünflächen und Integration klimaverbessernder Maßnahmen	Umsetzung über alle Maßnahmen in Freiflächen

3.3.2. VERWALTUNGSWORKSHOP

Am Verwaltungsworkshop haben insgesamt zwölf Personen von folgenden Ämtern teilgenommen:

- 50 – Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales
- 61 – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Städtebauförderung)
- 61 – Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Stadtentwicklung)
- 66 – Tiefbauamt (Straßenplanung)
- 67 – Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (Planung/Bau)
- ZGM – Zentrales Gebäudemanagement (Planung und Dokumentation)
- Koblenzer Wohnbau

In einem ersten Schritt der Arbeitsphase wurde gemeinsam noch einmal rekapituliert, welche investiven und nicht investiven Maßnahmen seit Beginn des Förderprojekts umgesetzt wurden und in welchem Zusammenhang diese zum ISEK stehen. Anschließend wurde der Blick in die Zukunft gerichtet und die Ziele geschärft.



Einigkeit bestand darüber, dass die ämterübergreifende Zusammenarbeit (unter Einbezug der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft) als wichtiges Instrument in der Projektsteuerung gesehen wird. Inhaltlich wurde als Ziel ausgegeben, dass eine stärkere soziale Durchmischung in der Großwohnsiedlung notwendig ist. Um die soziale Stabilität weiter voranzutreibenden, soll daher der Mitteleinsatz in die soziale Infrastruktur in den verbleibenden Jahren priorisiert werden (Treffpunkte, Orte des Zusammenhalts, Bildungsorte). Betont wurde in diesem Zusammenhang auch die große Bedeutung der (halböffentlichen und öffentlichen) Freiräume als sozialer Interaktionsraum und die Kombination mit sozialen Projekten. In diesen Zusammenhängen wurde auch eine mögliche Gebiets-erweiterung um die Grünfläche am Schillweg eingebracht.

Im Zuge des Workshops wurden die Maßnahmen aus Verwaltungssicht priorisiert. Folgende Maßnahmen sollten demnach prioritär umgesetzt werden:

- Aufwertung der Freifläche vor dem Jugendtreff (M 1.4)
- Quartiersplatz St. Peter (M 1.5)
- Fertigstellung des Jugendtreff+ (M 1.8)
- Kita „Im Kreuzchen“ (M 1.11)
- Niedrigschwellige Bildungs- und Freizeitangebote für Jugendliche, junge Erwachsene und Familien schaffen bzw. ausbauen (M 1.12)
- „Große“ Grünverbindung zum Rhein (M 2.1)
- Grüner Boulevard (Max-Bär-Straße) (M 2.3)
- Weitere Planungen für das Außengelände der Wohnbau (Teilmaßnahme von M 3.1)
- Zweite Tiefgarage der Großwohnsiedlung abreißen und Bereich umgestalten (Teilmaßnahme von M 3.6)

Als wichtig eingestuft wurde außerdem die Erstellung eines lokalen Beschäftigungskonzepts (M 1.13). Ebenfalls unterstrichen wurde die Bedeutung von Aufklärungskampagnen und Müllsammelaktionen (M 1.14) und die Übernahme von Patenschaften für Bäume und Bänke (M 1.15). Vorfälle Ende 2014 machten deutlich, dass noch erheblicher Handlungsbedarf besteht (s. Zeitungsartikel S. 18).

Folgende Maßnahmen sollen aus Sicht der Verwaltung hingegen entfallen:

- Aufweitung Ulnerstraße (M 1.6)
- Aufwertung Herberichstraße (M 3.16)
- Ausbau touristischer Infrastrukturen in Neuendorf unterstützen (M 4.8)
- Konzept für Goethewäldchen entwickeln (M 3.8 – Verschiebung der Maßnahme in das angrenzende Fördergebiet Stadtgrün Lützel ist angestrebt und zu prüfen)

3.3.3. ZWISCHENBILANZKONFERENZ

Die ca. 30 Teilnehmenden der Zwischenbilanzkonferenz wurden in drei Arbeitsgruppen unterteilt. Die drei Gruppen haben die Themenschwerpunkte „Bauliche Maßnahmen“, „Spiel-Sport-Freiflächen und Sicherheit“ und „Stadtteilmanagement“ rotierend bearbeitet.

Aufgelistet sind die Anregungen der teilnehmenden Personen zu bereits geplanten und in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen. Für die Fortschreibung des ISEKs werden diese Anregungen aufgenommen und in die Abwägungsprozesse mit einbezogen.

Schwerpunkt: bauliche Maßnahmen

Anregungen	Verknüpfung mit Fortschreibung
Bau des Jugendtreff+ mit Neugestaltung der angrenzenden Freiflächen als Orte des Zusammenhalts	M 1.8, M 1.4
Freies WLAN in Jugendtreff+	Im Zuge von M 1.8
Schaffung von Ladestationen für E-Mobilität (PKW) und Ladestationen für E-Bikes	Im Zuge der Maßnahmen M 1.5, M 1.8, M 1.11, M 3.1 und M 3.6 Möglichkeiten prüfen
Energetische Sanierungsberatung	M 3.3 entfällt, da es bei der Stadt bereits Beratungsmöglichkeiten gibt, die in Anspruch genommen werden können. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob weitere Angebote über andere Fördermöglichkeiten initiiert werden können.
Parksituation am Ufer ordnen	Da in Handlungsfeld 2 die wichtigsten Maßnahmen bereits umgesetzt, in der Umsetzung oder Planung sind, soll im weiteren Verlauf der Fokus auf Handlungsfeld 1 und 3 liegen. Da im Gesamtprojekt Einsparungen nötig sind, werden M 2.7 und M 4.2 zu Gunsten anderer Maßnahmen verworfen und keine weiteren Maßnahmen im Verkehrsbereich mehr neu aufgenommen.
Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation in der Herberichstraße zwischen Wallersheimer Weg und Brenderweg prüfen	Da in Handlungsfeld 2 die wichtigsten Maßnahmen bereits umgesetzt oder in der Umsetzung sind, soll im weiteren Verlauf der Fokus auf Handlungsfeld 1 und 3 liegen. Daher werden M 2.7 und M 4.2 aufgrund des finanziellen Rahmens zu Gunsten anderer Maßnahmen verworfen und keine weiteren Maßnahmen im Verkehrsbereich mehr neu aufgenommen. Zur Info: In dem Teilstück der Herberichstraße zwischen Wallersheimer Weg und Brenderweg wurden bereits auf Anregung von Bürgerinnen und Bürgern Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation unabhängig vom Förderprogramm umgesetzt. Das zuständige Amt bleibt mit den Bürgerinnen und Bürgern in Kontakt.

Schwerpunkt: Spiel-Sport-Freiflächen und Sicherheit

Anregungen	Verknüpfung mit Fortschreibung
Erweiterung des Fördergebiets am Schillweg zur Schaffung neuer Flächen für diversifizierte Sportangebote - bspw. Bewegungspark, Skatepark, Volleyballfeld usw.	Bedarfsgerechte Konkretisierung von M 3.10, ansonsten bei weiteren Maßnahmen in Freiflächen mitgedacht
Barrierefreie Fußwege (z. B. Zugang Friedhof)	Wird bei allen Maßnahmen in Freiflächen beachtet, insb. bei M 2.5
Spielplätze aufwerten	Bei allen Maßnahmen in Freiflächen, ansonsten Spielplatzpatenschaften über M 1.1 und M 1.2 fördern (In Absprache mit Jugendamt)
Großer Spielplatz als Bindeglied im Stadtteil	Im Zuge M 2.5
Beleuchtung verbessern (im Abschnitt der Gebietserweiterung – Weg zum Pumpwerk)	Im Zuge M 2.5
Auswirkungen der Lichtverschmutzung beachten	Bei allen Maßnahmen in Freiflächen mitdenken
Entsiegelung von Fußwegen	Im Zuge von M 2.1, M 2.5 Möglichkeiten prüfen
Sitzgruppen und Bänke auf Fußwegen zum Rhein (z. B. Neuendorfer Straße)	M 2.5, M 2.1, gemeinsame Projekte über M 1.2 möglich, ansonsten EB 67 zuständig
Möglichkeiten Spielstraßen und Halteverbote im historischen Ortsteil prüfen	Da die wichtigsten Straßen- und Verkehrsthemen bereits umgesetzt, in Umsetzung oder in Planung sind und im Gesamtprojekt Einsparungen nötig sind, werden aufgrund des finanziellen Rahmens keine weiteren Maßnahmen im Verkehrsbereich mehr neu aufgenommen.

Schwerpunkt: Spiel-Sport-Freiflächen und Sicherheit

Anregungen	Verknüpfung mit Fortschreibung
Noch mehr gesellige Aktionen – Erreichbarkeit von benachteiligten Zielgruppen	Weitere Akteure vor Ort suchen – Unterstützung durch M 1.1 und M 1.2 möglich
Seniorentreff – Aktionen	Weitere Akteure vor Ort suchen – Unterstützung durch M 1.1 und M 1.2 möglich
mehr Angebote und Räume für Frauen/Mädchen	Weitere Akteure vor Ort suchen – Unterstützung durch M 1.1 und M 1.2 möglich, ansonsten im Zuge von M 1.8
Kirchplatz bespielen mit Aktionen und Projekten – z. B. Wochenmarkt initiieren	Weitere Akteure vor Ort suchen - Unterstützung durch M 1.1 und M 1.2 möglich
Büchertauschregal	M 1.2, M 1.5, weiteren Bedarf und weitere Möglichkeiten bei bevorstehenden Freiraummaßnahmen prüfen
Geschichte von Neuendorf visualisiert aufarbeiten – z. B. digitale Rundgänge	Ggf. M 1.1 und M 1.2 (zu prüfen)
mehr Informationen zu laufenden Angeboten – z. B. Flyer und Infos an Schulen auslegen	M 1.1
Schwarzes Brett oder Schaukasten	Projekte über M 1.2 möglich
Seniorengeeignete Ausstattung der Freiflächen	Bei allen Maßnahmen in Freiflächen mitdenken
Bündelung von Übersetzungsleistungen „Sprachpool Neuendorf“	Weitere Akteure vor Ort suchen- Unterstützung durch M 1.1 und M 1.2 möglich
zentrale Ausgabestelle für kostenlose Wochenzeitungen organisieren	Öffentlichkeitsarbeit über M 1.1 oder weitere Akteure vor Ort zu ihren Angeboten



Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Teilnehmenden der Zwischenbilanzkonferenz den künftigen Schwerpunkt bei sozialen Maßnahmen und den hierfür nötigen baulichen Voraussetzungen sehen. Zentrale Zielgruppe sind dabei insbesondere Kinder und Jugendliche.

3.4. ZUSAMMENFASSUNG DER EVALUATIONSERGEBNISSE

Im Folgenden werden alle Maßnahmen aus dem integrierten Entwicklungskonzept (Stand 2016) inklusive dem weiteren Vorgehen in Ableitung aus der Evaluation aufgelistet. Die farbliche Markierung ermöglicht dabei eine einfache Orientierung.

- Dunkelgrün: Maßnahme wurde bereits erfolgreich umgesetzt
- Hellgrün: Maßnahme wird fortgeschrieben / ist in Umsetzung
- Gelb: Maßnahme wird in andere Maßnahme integriert
- Grau: Maßnahme wird verworfen (Begründung in Klammern)

In der Übersicht wird ersichtlich, dass von den ehemals insgesamt 52 Maßnahmen mittlerweile 7 erfolgreich umgesetzt werden konnten. Insgesamt 16 Maßnahmen werden nicht mehr Teil des Förderprojekts sein, da diese durch andere Fördertöpfe umgesetzt werden können, nicht mehr der aktualisierten Zielsetzung entsprechen oder die Umsetzbarkeit nicht gegeben ist. 14 Maßnahmen verbleiben für die weitere Umsetzungsphase, wovon alle bereits begonnen wurden bzw. fortlaufend sind. Die übrigen Maßnahmen konnten in die laufenden Projekte bzw. Zielsetzungen gebündelt werden. Durch die Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird deutlich, dass die Handlungsfelder und Aufgaben im Fördergebiet mittlerweile deutlich reduziert werden konnten, da vieles bereits umgesetzt und in Planung ist. Im Folgenden eine Übersicht:

Maßnahme	Vorgehen / aktueller Stand
M 1.1 Stadtteilmanagement	Fortlaufendes Projekt (Bedeutung der Maßnahme wurde in der Beteiligung von allen befragten Akteuren unterstrichen)
M 1.2 Verfügungsfonds	Fortlaufendes Projekt (Bedeutung der Maßnahme wurde in der Beteiligung von allen befragten Akteuren unterstrichen)
M 1.3 Interkulturelle Kommunikationsangebote und gemeinsame Aktionen: Finanzielle und personelle Aufstockung zur Verstetigung und Ausweitung des Angebots prüfen	Fortlaufende Umsetzung über Projekte des Verfügungsfonds (M 1.2) oder des Stadtteilmanagements (M 1.1)
M 1.4 Freifläche am Jugendtreff+	Maßnahme angepasst: Zielgruppe für Freiflächen sind alle Generationen
M 1.5 Platz vor der Kirche St. Peter zu einem Quartiersplatz mit Aufenthaltsfunktion umgestalten	Maßnahme bereits begonnen (Entwurf in Abstimmung)
M 1.6 Platzartige Straßenaufweitung in der Ulnerstraße gestalterisch aufwerten	Verworfen, da im Gesamtprojekt Einsparungen nötig sind und in der Evaluation kein dringender Bedarf ermittelt werden konnte. Projekte zur Aufwertung über den Verfügungsfonds M 1.2 möglich.
M 1.7 Stadtteilbegegnungszentrum einrichten – Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3–7 zum Beratungszentrum umbauen	Fertigstellung 2021

Maßnahme		Vorgehen / aktueller Stand
M 1.8	Jugendzentrum +	Vorbereitungen laufen (Vorentwurf liegt vor, Abstimmung mit Fördermittelgeber läuft)
M 1.9	Veranstaltungssaal im Stadtteil einrichten (Standortwahl, Konzept)	Umsetzung mit M 1.8
M 1.10	Erweiterung der Kita Pustebblume	Fertigstellung Anfang 2019
M 1.11	Bedarf an Hortplätzen prüfen, ggf. Konzept zur Aufstockung des Angebots entwickeln	Maßnahme wurde bedarfsgerecht konkretisiert als M 1.11 Neubau Kita „Im Kreuzchen“ (Spiel- und Lernstube / Hort)
M 1.12	Erweiterung von Bildungs- und Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene: finanzielle und personelle Verstärkung der Sozial- und Gemeinwesenarbeit prüfen	Umsetzung mit M 1.8 überführt
M 1.13	Lokales Beschäftigungskonzept	Entfällt, da keine Finanzierung über Städtebaufördermittel möglich
M 1.14	Aufklärungskampagnen und Müllsammelaktionen	Umsetzung mit Mitteln des Verfügungsfonds
M 1.15	Patenschaft für Bänke u. Ä.	Umsetzung mit Mitteln des Verfügungsfonds
M 2.1	Grünzone Neuendorf – Wallersheim: Durchgehende Grünverbindung von der Großsiedlung bis an den Rhein herstellen	Maßnahme in Planung
M 2.2	Grünachse Wallersheimer Weg zur Max-Bär-Straße schaffen	Fertigstellung 2020
M 2.3	Grüner Boulevard (Max-Bär-Straße)	Maßnahme bereits begonnen (Entwurf in Abstimmung)
M 2.4	Fußweg zur Schule zwischen Plankenweg und Handwerkerstraße sanieren	Im Zuge der Sanierung Plankenweg umgesetzt. Nicht über Fördermittel.
M 2.5	Fußweg südlich des Friedhofs sanieren, Grünanlage aufwerten	Maßnahme läuft (Baubeginn Anfang 2023)
M 2.6	Fußweg von der Neuendorfer Straße zur Straße Am Ufer – Installation einer Beleuchtung prüfen	Verworfen, Prüfung hat ergeben, dass Beleuchtung hier nicht möglich

Maßnahme	Vorgehen / aktueller Stand
M 2.7 Fußwege in engen Straßenräumen ausbauen bzw. sicherer gestalten, lokales Verkehrskonzept erstellen	Da in Handlungsfeld 2 die wichtigsten Maßnahmen bereits umgesetzt, in Umsetzung oder Planung sind, soll im weiteren Verlauf der Fokus auf Handlungsfeld 1 und 3 liegen. Da im Gesamtprojekt Einsparungen nötig sind, wird M 2.7 zu Gunsten anderer Maßnahmen verworfen.
M 2.8 Fußgängerquerungen über Straßen sicher gestalten: Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer-Straße	Bedarfsgerecht konkretisiert als M 2.8 Bedarfsgerechte Anpassung Fritz-Michel-Straße (KoFi 2.5.3) und M 2.8 Bedarfsgerechte Anpassung Fritz-Zimmer-Straße (KoFi 2.5.4). Planung und förderrechtliche Anerkennung liegt vor, Baubeginn 2024
M 2.9 Schulwege sicher gestalten: Schulwegeplanung / Aktion „Gelbe Füße“	Umsetzung mit M 2.10, integriert in M 2.5, Umsetzung mit Mitteln des Verfügungsfonds
M 2.10 Bedarfsgerechte Anpassung des Wallersheimer Wegs	Maßnahme in Umsetzung (Fertigstellung in 2023)
M 3.1 Gebäudesanierung und -aufwertung in der Großsiedlung	Maßnahme in Umsetzung (läuft flankierenden über Wohnbau nicht über Städtebauförderung)
M 3.2 Sanierung und Aufwertung der Straßenräume Im Kreuzchen	Da die wichtigsten Straßenbaumaßnahmen bereits umgesetzt, in Umsetzung oder in Planung sind und im Gesamtprojekt Einsparungen nötig sind, wird M 3.2 zu Gunsten anderer Maßnahmen verworfen.
M 3.3 Beratungsangebot zur energetischen und ortsbildgerechten Sanierung privater Gebäude	M 3.3 entfällt , da es bei der Stadt bereits Beratungsmöglichkeiten gibt, die in Anspruch genommen werden können. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob weitere Angebote über andere Fördermöglichkeiten initiiert werden können.
M 3.4 Freiraumkonzept erstellen, Gestaltungsprinzipien entwickeln	Umgesetzt 2018
M 3.5 Aufwertung und Gestaltung der öffentlichen Freiräume im Zuge der Grünachsen im Stadtteil	Umsetzung über M 2.1, M 2.2, M 2.3, M 2.5 und M 3.6
M 3.6 Aufwertung des Wohnumfelds in der Großsiedlung	Maßnahme in Umsetzung; enge Verknüpfung mit M 3.1
M 3.7 Zonierung und Ergänzung der Freiraumangebote am Rheinufer (z. B. öffentliche Grillstellen) prüfen	Maßnahme bereits begonnen (Entwurf in Abstimmung)
M 3.8 Konzept für Goethewaldchen entwickeln: Stadtwildnis, Lernort a. a. Nutzung	Vorschlag: Umsetzung der Maßnahme im angrenzenden Fördergebiet Stadtgrün Lützel, da M 3.8 inhaltlich und funktional sehr eng mit den Maßnahmen M 2.2.3 und M 1.2.4 im Projekt Stadtgrün Lützel zusammenhängt. So können alle drei Maßnahmen in einem abgestimmten Prozess entwickelt werden.

Maßnahme	Vorgehen / aktueller Stand
M 3.9 Neugestaltung des Bolzplatzes in der Max-Bär-Straße	Umgesetzt 2021
M 3.10 Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen	Bedarfsgerecht konkretisiert zu M 3.10 Umgestaltung der Freiflächen am Schillweg (zur Schaffung von Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene)
M 3.11 Angsträume beseitigen, Abbruch von Tiefgaragen und Garagenhöfen	Umsetzung mit M 3.6
M 3.12 Verbesserung der Beleuchtung an Straßen, Wegen und in Eingangszonen zur Beseitigung von Angsträumen	Umsetzung mit M 2.1, M 2.2, M 2.3, M 2.5 und M 3.6
M 3.13 (Jugend)kriminalität bekämpfen: Umsetzen weiterer Vorschläge des Runden Tisches „Jugenddelinquenz“	Runder Tisch ist etabliert
M 3.14 Sanierung und Ertüchtigung des Plankenwegs zur Sicherung der ÖPNV-Anbindung	Umgesetzt 2018
M 3.15 Neuanlage und Verlegung von Bushaltestellen verbunden mit einem barrierefreien Ausbau	Umsetzung mit M 2.10 und M 3.14
M 3.16 Prüfauftrag: Öffnung der Herberichstraße zur Entlastung des Wallersheimer Wegs	Da die wichtigsten Straßenbaumaßnahmen und Verkehrsthemen bereits umgesetzt, in Umsetzung oder in Planung sind und im Gesamtprojekt Einsparungen nötig sind, wird M 3.16 zu Gunsten anderer Maßnahmen verworfen.
M 3.17 Beratungsangebote für die lokale Ökonomie	Die Maßnahme wurde aufgrund knapper finanzieller und zeitlicher Ressourcen, zu Gunsten anderer Projekte verworfen.
M 3.18 Zwischennutzungen initiieren	M 3.18 entfällt, da alle Flächen und Gebäude bis kurz vor der Umgestaltung bereits eine Funktion erfüllen und Zwischennutzungen daher nicht notwendig sind.
M 4.1 Die Gassen aufwerten	Umsetzung mit Mitteln des Verfügungsfonds

Maßnahme	Vorgehen / aktueller Stand
M 4.2 Konzept zur Verkehrsführung, Parkierung und Gestaltung der Straßenräume in Alt-Neuendorf erstellen und umsetzen	Da die wichtigsten Straßenbaumaßnahmen bereits umgesetzt, in Umsetzung oder in Planung sind und im Gesamtprojekt Einsparungen nötig sind, wird M 3.2 aufgrund des finanziellen Rahmens zu Gunsten anderer Maßnahmen verworfen.
M 4.3 Attraktivität des Rheinufer sichern	Die Prüfung hat ergeben, dass es dahingehend im Fördergebiet Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf derzeit keinen Handlungsbedarf gibt, da das Rheinufer durch differenzierte und gepflegte Freiraumangebote attraktiv und gut frequentiert ist. Ergänzende Freiraumangebote werden im angrenzenden Uferbereich des Fördergebiets Stadtgrün Lützel geschaffen.
M 4.4 Einrichtung einer Denkmalzone und/oder Erlass einer Gestaltungssatzung sowie die Bereitstellung eines Beratungsangebots zur ortstypischen und denkmalgerechten Gestaltung von Gebäuden prüfen	Umgesetzt 2020
M 4.5 St. Peter renovieren	Entfällt, da es im Eigentum der Kirche ist
M 4.6 Stadtteilstadt u. a. Aktionen	Umsetzung mit Mitteln des Verfügungsfonds
M 4.7 Die Besonderheiten von Neuendorf inszenieren und bewerben, z. B. durch Stadtteilführungen	Umsetzung mit Mitteln des Verfügungsfonds
M 4.8 Ausbau touristischer Infrastrukturen unterstützen: z. B. durch Beratungsangebote (und evtl. (finanzielle) Starthilfen) für die Ansiedlung von Gastronomie, Läden, Hotels u. Ä.	Entfällt, da keine Finanzierung über Städtebaufördermittel

4. FORTSCHREIBUNG INTEGRIERTES ENTWICKLUNGSKONZEPT

4.1. HANDLUNGSFELDER UND ENTWICKLUNGSZIELE

Im Folgenden werden die Ziele der vier Handlungsfelder kurz skizziert und gegenüber dem ISEK von 2016 nochmals präzisiert. Unter „Stand der Gebietsentwicklung und Perspektive“ wird jeweils dargestellt, welche Maßnahmen in diesem Handlungsfeld bereits umgesetzt wurden, welche

Wirkungen dadurch verursacht wurden und welche Perspektiven innerhalb des Förderzeitraums im jeweiligen Handlungsfeld noch bestehen. Im folgenden Maßnahmenkatalog werden die anstehenden Maßnahmen nochmals aufgegriffen und konkretisiert.

4.1.1. HANDLUNGSFELD 1: IDENTITÄT UND ZUSAMMENLEBEN – „WIR NEUENDORFER“



Eröffnung des Gemeinschaftszentrums

Ziele:

1. Zusammenleben stärken: Der (interkulturelle) Austausch und die sozialen Begegnungen sollen gefördert werden, um langfristig zur sozialen Stabilität im Stadtteil beizutragen.
2. Perspektive verbessern: Die sozialen Kompetenzen und Fertigkeiten von Kindern und Jugendlichen sollen durch bedarfsgerechte Angebote gestärkt werden. Insbesondere für die jungen Erwachsenen im Stadtteil soll zudem eine Förderung der Qualifizierungs- und Beschäftigungsangebote erfolgen.
3. Identifikation stärken: Die Bewohnerschaft soll sich in ihrem Stadtteil wohlfühlen. Der äußere Gesamteindruck des Gebiets soll breiten Teilen der Bevölkerung am Herzen liegen.

Stand der Gebietsentwicklung und Perspektive:

Im Handlungsfeld 1 konnten im bisherigen Förderzeitraum viele positive Entwicklungen angestoßen werden. Ein wichtiger Baustein war dabei die erfolgreiche Etablierung des Stadtteilmanagements zu Beginn der Laufzeit. Dieses ist für Neuendorf und seine Bewohnerschaft aktiv und bildet die Schnittstelle zwischen Verwaltung, Anwohnenden und weiteren Akteurinnen und Akteuren im Stadtteil. Ein zentraler Meilenstein ist das Ende 2021 fertiggestellte und in Betrieb genommene Gemeinschaftszentrum Neuendorf am Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3 – 7. In diesem hat sich die Zusammenarbeit unter den vor Ort tätigen Akteuren sowie der Zugang zu den Anwohnenden und insbesondere auch zu den Jugendlichen wesentlich verbessert. Um jedoch nachhaltig zielgruppenspezifische Angebote entwickeln und langfristig etablieren zu können, steht der Neubau des Jugendtreffs+ ganz oben auf der Prioritätenliste, denn dieser wurde als dringend benötigtes Jugendzentrum und zentraler Begegnungsort in Ergänzung zu dem Beratungszentrum geplant.

Das Entwicklungsziel, Jugendlichen und Schulabgängerinnen und -abgängern mit mangelnder Schulabschlussqualifikation neue Berufs- und Beschäftigungsperspektiven durch ein lokales Beschäftigungskonzept zu bieten, fällt nicht in den Förderbereich der Städtebaufördermittel und kann daher nicht im Projekt

Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf umgesetzt werden. Als flankierende Maßnahme wird dies jedoch weiterhin als wichtig erachtet, auch wenn alternative Finanzierungswege gefunden werden müssen. Zudem wurde häufiger angeregt, die bestehende Angebotsstruktur für Kinder, Jugendliche und Familien der vor Ort tätigen Akteure zu prüfen und diese gezielt auszubauen oder gemeinsam abzustimmen. In diesem Zusammenhang wurde auch angeregt, zukünftig die Anwohnenden stärker in die Angebotsentwicklung einzubeziehen. Diese Aufgabe lässt sich jedoch nicht im Projekt der Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf umsetzen, sondern müsste in den bereits bestehenden Netzwerken bearbeitet werden (bspw. Runder Tisch Soziale Stadtentwicklung, Netzwerk Soziale Arbeit, Großes GWA-Team).

Die Erweiterung der Kita Pustebume im Jahr 2019 stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem breiteren und bedarfsgerechten Angebot für junge Menschen in dem Wohnbereich des Stadtteils Neuendorf dar, der sozial am stärksten benachteiligt ist. In diesem Stadtteilbereich, der durch eine hohe Zahl an Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund geprägt ist, ist ein ganztägiges Betreuungsangebot insbesondere für alleinziehende Eltern besonders wichtig. Daher ist der Neubau der Kita „Im Kreuzchen“ (Spiel- und Lernstube / Hort) auch als konkrete Maßnahme M 1.11 in der Umsetzung.

Durch den Verfügungsfonds konnten mit vergleichsweise geringem finanziellem Aufwand ebenfalls große Effekte erzielt werden. In enger Zusammenarbeit der vor Ort tätigen Akteure und unter aktiver Beteiligung der Bewohnerschaft konnten zahlreiche Projekte erfolgreich umgesetzt werden. Dazu zählen z. B. Graffiti Workshops, der jährlich stattfindende lebendige Adventskalender, die regelmäßig erscheinende Wohngebietszeitung „Kreuz-Weise“, eine Gestaltungsaktion am Brunnen und Bild-

stock „Im Kreuzchen“ und vieles mehr. Über die vielen kleineren und größeren Projekte wurden auf vielen Ebenen das Zusammenleben und die Identifikation mit dem Stadtteil gestärkt. Auch der (interkulturelle) Austausch und die sozialen Begegnungen konnten mit Hilfe von Verfügungsfondprojekten gefördert werden.

Über Aufklärungskampagnen und Müllsammelaktionen sowie Patenschaften für Bänke oder kleine Grünanlagen soll zukünftig das Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld gestärkt werden. Einzelne, privat organisierte Müllsammelaktionen gibt es bereits vor allem am Rheinufer zum „Dreck-weg-Tag“ der Stadt oder dem „Rhine Clean Up“. Hier könnte das Stadtteilmanagement zukünftig verstärkt unterstützen. Für den neuen Soccer Cage in der Max-Bär-Straße konnten bereits ein Platzpate und eine Platzpatin gefunden werden, die offiziell als solche vom Jugendamt ausgezeichnet wurden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Projekte und Maßnahmen des Handlungsfeldes generell zu einer positiven Entwicklung des Stadtteils beigetragen haben. Dies wurde auch sowohl in der Zwischenbilanzkonferenz wie auch bei den Rückmeldungen der Schlüsselakteure deutlich. Damit die bisher umgesetzten baulichen Maßnahmen ihre Wirkung voll entfalten können, müssen auch die noch offenen Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden. Daher wurde auch das Ziel geäußert, im verbleibenden Förderzeitraum den Fokus auf die Verbesserung der sozialen Infrastruktur und die Stärkung der vor Ort tätigen Akteure zu legen. Die zentralen baulichen Maßnahmen sind dabei der Neubau des Jugendtreff+ mit Veranstaltungssaal im 1. OG und der Neubau der Kita „Im Kreuzchen“.

4.1.2. HANDLUNGSFELD 2: VERKEHR UND VERNETZUNG – EIN STADTTEIL WÄCHST ZUSAMMEN



Ziele:

1. Freiräume vernetzen: Attraktiv gestaltete Freiräume und Grünachsen vernetzen die Quartiere Im Kreuzchen, Weiße Siedlung und Alt-Neuendorf untereinander und mit dem Rhein.
2. Sicherheit verbessern: Die Schul- und Fußwege sollen attraktiver werden und dafür sorgen, dass sich alle zu jeder Zeit sicher im Stadtteil bewegen können. Angsträume sollen insbesondere durch bessere Beleuchtung beseitigt werden.
3. Barrieren überwinden: Durch die Neugestaltung des Wallersheimer Weges soll dessen Barrierewirkung abgebaut werden. Die Überwindung von verkehrlichen Barrieren soll wesentlich zum Zusammenwachsen des Stadtteils beitragen.

Stand der Gebietsentwicklung und Perspektive:

Geplant waren in diesem Handlungsfeld, durch Aufwertung der Freiräume und Verbesserung der Grünachsen die Quartiere Im Kreuzchen, Weiße Siedlung und Alt-Neuendorf untereinander besser zu vernetzen. Ebenso sollten die Schul- und Fußwege des Stadtteils aufgewertet sowie die Barrierewirkung des Wallersheimer Weges verringert werden. Für letzteren sollte insbesondere für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer eine attraktivere und sicherere Gestaltung erfolgen.

Diese Ziele sind durch das Freiraumkonzept bereits in den jeweiligen Maßnahmen verankert. Die Freiflächenplanungen sind bei einigen Maßnahmen bereits konkret umgesetzt (M 2.2, M 3.14), noch in der Umsetzung (M 2.5, M 2.10, M 3.6) oder bereits in der Vorbereitung (M 1.4, M 2.1, M 2.3). Mit den bereits umgesetzten Maßnahmen M 2.2, und M 3.14 konnten bereits erste Verbesserungen der Schulwegsicherheit erzielt werden. Die baldige Fertigstellung der Straßenumbaumaßnahmen des Wallersheimer Weges (M 2.10) und der Sanierung des Fußwegs südlich des Friedhofs (M 2.5) werden die Schulwegsituation nochmals deutlich verbessern. Das Projekt „Gelbe Füße“ konnte, finanziert über den Verfügungsfonds, im Oktober 2022 umgesetzt werden und leistet seitdem ebenfalls einen wichtigen Beitrag für sichere Schulwege

Generelle Empfehlungen und Anregungen der Projektzwischenbilanzkonferenz zu Maßnahmen im Handlungsfeld Verkehr und Vernetzung zielen auf einen Ausbau der Beleuchtung, die umweltfreundliche Entsiegelung von Verkehrsflächen und die Verbesserung der Barrierefreiheit ab und werden in allen laufenden Maßnahmen bereits berücksichtigt. Durch Corona haben attraktiv gestaltete Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität und differenzierten Funktionalitäten an Bedeutung gewonnen. Insbesondere bei der Neugestaltung der Grünflächen sollte unbedingt das Thema der Klimawandelanpassung berücksichtigt werden (Versiegelung, Starkregenereignisse – Stichwort „Schwammstadt“ –, Hitze usw.)

4.1.3. HANDLUNGSFELD 3: WOHNEN UND WOHNUMFELD – NEUENDORF ALS WOHNSTANDORT



Ziele:

1. Freiräume aufwerten: Im Stadtteil sollen in Grünachsen attraktive und multifunktional nutzbare Freiräume entstehen, die zu einer qualitätsvollen Wohnumgebung beitragen. Insbesondere sollen dabei für Jugendliche und junge Erwachsene Bewegungs- und Spielangebote entstehen.
2. Wohnqualität verbessern: Die Gebäude und deren Wohnumfeld sollen ansprechend gestaltet und nachhaltig aufgewertet werden.
3. Wohnortnahe Versorgung sichern: Über eine gute Verkehrsanbindungen soll Neuendorf an die benachbarten Stadtteile und das Zentrum angebunden sein. Nahversorgung, Handwerks- und Gewerbebetriebe sollen in ihrem Bestand gesichert werden und zu einer wohnortnahen Versorgung beitragen sowie wohnortnahe Arbeitsplätze sichern.

Stand der Gebietsentwicklung und Perspektive:

Das Handlungsfeld 3 ist ein sehr bedeutendes Handlungsfeld zur Erreichung wichtiger Projektziele. Daher soll im weiteren Verlauf des Projekts, neben dem Fokus auf Handlungsfeld 1, ein wesentlicher Schwerpunkt in der schnellen Umsetzung der nachhaltig gewinnbringenden Maßnahmen aus Handlungsfeld 3 liegen.

Das Wohnumfeld in der Großsiedlung wurde bereits in einigen Teilbereichen entlang des Wallersheimer Wegs durch eine umfassende äußere Gebäudesanierung durch die Koblenzer WohnBau GmbH und die ergänzende Neustrukturierung sowie Neugestaltung der Freiflächen erheblich aufgewertet. Auch die Beleuchtungssituation wurde in den öffentlichen Bereichen der Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH und in öffentlichen Fußwegbereichen bereits deutlich verbessert.

Neue bzw. verbesserte Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene (z.B. M 3.9 Neugestaltung Bolzplatz Max-Bär-Straße) konnten im Rahmen der Maßnahmen im Bereich Freiraumaufwertung der Großsiedlung umgesetzt werden. Auf den neu angelegten Anlagen ist seit der Fertigstellung ein hoher Nutzungsdruck unterschiedlicher Altersgruppen festzustellen. Daher sollte ein Fokus darauf liegen, weitere Bewegungs- und Spielangebote zu schaffen. So kann sich die große Anzahl an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Wohnquartier auf verschiedene Orte verteilen und Nutzungskonflikten entgegengewirkt werden. Folgende Maßnahmen stehen noch aus: M 1.4, M 1.8, M 2.1, M 2.3, M 2.5, M 3.6. Als Ergänzung zu den bisher geplanten Maßnahmen ist es auf Grundlage der Evaluationsergebnisse vorgesehen, die ursprüngliche Maßnahme M 3.10 Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene bedarfsgerecht als M 3.10 Umgestaltung der Freiflächen am Schillweg (zur Schaffung von Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene) zu konkretisieren (Siehe Kapitel 4.3.13).

Angesichts der früheren Häufung von Vandalismus, Drogen- und Kleinkriminalitätsvorkommnissen ist die Verbesserung des subjektiven Sicherheitsempfinden und die Verringerung von Angsträumen ein wichtiges Anliegen der Bewohnerschaft der Großsiedlung. Deshalb ist hier im September eine Bürgerumfrage durchgeführt worden, um die konkreten Wünsche in die Gestaltung der Freibereiche insbesondere in den Innenhöfen der Wohnblöcke und im Bereich der Max-Bär-Straße berücksichtigen zu können. Die Übersichtlichkeit der Neugestaltung mit guter Einsehbarkeit sowie die Verbesserung der Beleuchtung an Straßen, Wegen und

in Gebäudeeingangszonen wird in der Planung entsprechend berücksichtigt. Die Bekämpfung der Jugendkriminalität soll durch Vorschläge des Runden Tisches „Soziale Stadtentwicklung“ erfolgen. Hierfür gibt es allerdings keine konkreten Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden können. Stattdessen sind jeweils anderweitige Fördermöglichkeiten zu identifizieren. Allerdings wird die Einrichtung des „Runden Tisches“ zur Abstimmung und Koordinierung von Initiativen und Maßnahmen im Bereich Reduzierung der Jugenddelinquenz als sehr wichtig angesehen und wird durch Verfügungsfondsprojekte unterstützt.

4.1.4. HANDLUNGSFELD 4: IMAGE UND GASTFREUNDSCHAFT: DAS HISTORISCHE ERBE FÜR EIN POSITIVES IMAGE NUTZEN



Ziele:

1. Historisches Erbe sichern: Die Qualitäten der alten Dorfstrukturen mit den Gassen zum Rhein sollen erhalten und gesichert werden. Durch die Aufwertung des öffentlichen Raums sollen Impulse zur Sanierung bzw. Renovierung privater Gebäude entstehen. So soll insgesamt ein städtebaulich ansprechendes Umfeld entstehen.
2. Gemeinsame Identität fördern: Die Potenziale des alten Flößerdorfes sollen zur Imageverbesserung und Förderung der Identifikation mit dem gesamten Stadtteil genutzt werden. Durch gemeinsame Aktivitäten im historischen Ortskern soll ein Zusammengehörigkeitsgefühl entstehen.

3. Gesellschaftliches Miteinander fördern: Das gesellschaftliche Miteinander soll auch über Neuendorf hinaus ausgebaut werden. Insbesondere Alt-Neuendorf soll daher auch für Menschen aus anderen Stadtteilen und darüber hinaus attraktiv sein, um nachhaltig zur Imageverbesserung beizutragen.

Stand der Gebietsentwicklung und Perspektive:

Keine der im ISEK geplanten Maßnahmen im Handlungsfeld 4 wurde die höchste Prioritätsstufe zugeordnet. Bis auf die geplante Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Neugestaltung des äußerst beengten Straßenraums im historischen Ortskern von Alt-Neuendorf waren alle Maßnahmen als weitere oder ergänzende Maßnahmen kategorisiert. Dies liegt auch an der komplexen Zuständigkeit und an den in der Regel sehr zeitaufwendigen und finanziell anspruchsvollen Rahmenbedingungen bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen, die außerdem einen intensiven Konsensfindungsprozess bei allen Betroffenen und Beteiligten erfordern. Das Stadtteilmanagement kann in diesen Aushandlungsprozessen nur unterstützend tätig werden. Als einheitliches Feedback der Bürgerbeteiligungsveranstaltungen und der Projektevaluierungsschleife gilt auch im Handlungsfeld 4 die generelle Maßgabe, sich im zweiten Projektstadium weniger auf technische Baumaßnahmen und Investitionen in Straßen- und Wegeabschnitte,

sondern mehr auf soziale Projektkomponenten zu fokussieren. Finanziert über Verfügungsmittel konnten allerdings einige Verbesserungen im Gassenbereich von Alt-Neuendorf wie z. B. ein Hauswandmosaik als Gemeinschaftsaktion mit der Goethe-Realschule und einer Privatperson initiiert werden.

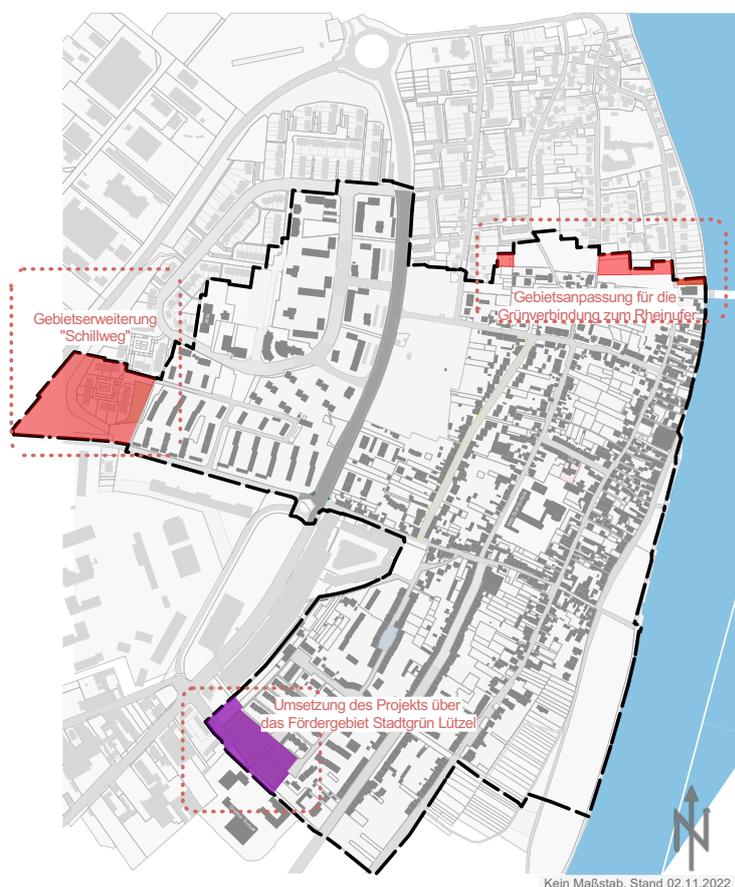
In dem im Jahr 2020 verabschiedeten und rechtsgültigen Bebauungsplan BP 320 „Rheinsilhouette Neuendorf-Altort“ wurden Auflagen zum Erhalt der historischen Bausubstanz am Rheinufer festgelegt. Beiträge zur Verbesserung des Images des Stadtteils konnten durch ein Postkartenprojekt, die Wohngebietszeitung „Kreuz-Weise“ und gezielte Öffentlichkeitsarbeit in der lokalen Presse mit positiven Berichten aus Neuendorf geleistet werden.

4.2. ANPASSUNGEN DES FÖRDERGEBIETS

Zur bedarfsgerechten Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts ist eine geringfügige Erweiterung des Fördergebiets an zwei Stellen notwendig (vgl. Kap. 4.2.1 und 4.2.2). Ohne diese Erweiterung wären zwei strategisch bedeutsame Projekte nicht umsetzbar. An anderer Stelle zeigte sich hingegen, dass eine Reduzierung des Fördergebiets zielführend ist, da in diesem Bereich kein prioritärer Handlungsbedarf mehr besteht. Aufgrund von Verflechtungen mit Maßnahmen aus dem benachbarten Fördergebiet Lützel ist die Umsetzung einer Teilmaßnahme im Zusammenhang mit Maßnahmen im angrenzenden Fördergebiet Stadtgrün Lützel sinnvoll. Daher wird hier vorgeschlagen diese Maßnahme über das andere Fördergebiet zu realisieren. Die Integration in diese Förderkulisse ist zu prüfen und mit der ADD abzustimmen (vgl. Kap. 4.2.3).

In Zukunft können die in Bürgerbeteiligungsveranstaltungen gemachten Vorschläge, wie historische und digitale Stadteilrundgänge sowie ein Wandgemälde am Kirchplatz („Urmeterhaus“), aufgegriffen werden, um die Geschichte von Neuendorf zu visualisieren.

Das Vorhaben, den Ausbau touristischer Infrastrukturen – z. B. durch Beratungsangebote (ggf. inkl. finanzieller Starthilfen) für die Ansiedlung von Gastronomie, Läden und Hotels – zu unterstützen, konnte nicht verfolgt werden. Dies liegt zum einen an der fehlenden Möglichkeit, diese über die Städtebaufördermittel zu finanzieren, zum anderen daran, dass auch in Zukunft keine Priorität bzw. kein Handlungsbedarf für das Projekt gesehen wird.



Änderung des Fördergebiets

4.2.1 M 2.1 GRÜNZONE NEUENDORF-WALLERSHEIM – ERWEITERUNG FÖRDERGEBIET

In der Maßnahme M 2.1 Grünzone Neuendorf-Wallersheim wird die Verbindung der Großsiedlung mit den Fußwegen am Rhein über eine zusammenhängende Grünverbindung geschaffen. Da das alte Fördergebiet kleine Parzellen nicht beinhaltet, die für eine lückenlose Grünverbindung aber notwendig sind, ist eine minimale Anpassung des Fördergebiets an diesen Stellen nötig. Die Erweiterungsfläche befindet sich am nördlichen Ende des Fördergebiets und an der Ostseite der Hochstraße. Sie umfasst vier kleine Flurstücke (Nr. 24 – 27) mit einer Gesamtfläche von rund 450 m².

Die Gebietserweiterung dient als Lückenschluss zur geplanten Aufwertung von Fußwegen zum und vom Rhein und ist dadurch funktional gerechtfertigt. Zudem

kann die Gebietserweiterung aus den Zielen der Handlungsfelder 2 und 3 abgeleitet werden. Sie trägt insbesondere wesentlich zu einer Attraktivitätssteigerung der Freiräume und Grünachsen (Handlungsfeld 2 – Ziel 1), zu mehr Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger (Handlungsfeld 2 – Ziel 2), zur Aufwertung des Wohnumfelds (Handlungsfeld 3 – Ziel 1) sowie zur multifunktionalen Nutzung der Freiräume (Handlungsfeld 3 – Ziel 2) bei.

4.2.2 BEDARFSGERECHTE KONKRETISIERUNG VON M 3.10 – ERWEITERUNG FÖRDERGEBIET

Die Maßnahme M 3.10 Bewegungs- und Spielangebote für Jugendliche und junge Erwachsene schaffen soll im Zuge der Fortschreibung bedarfsgerecht zu M 3.10 Umgestaltung der Freiflächen am Schillweg konkretisiert werden (siehe Kapitel 4.3.13). Zur Umsetzung der Maßnahme bedarf es einer Erweiterung des Fördergebiets um die Grünfläche zwischen Schillweg, Herberichstraße und Werner-von-Siemens-Straße.

Diese bedarfsgerechte Anpassung war ein zentrales Ergebnis der Schlüsselpersonengespräche, der Verwaltungsworkshops und der Zwischenbilanzkonferenz. In den jeweiligen Beteiligungsangeboten wurde mehrfach angeregt, die betreffende Grünfläche zwischen Schillweg, Herberichstraße und Werner-von-Siemens-Straße für diverse Bewegungsangebote für Jugendliche zu erschließen (bspw. Kleiner Skatepark, Fitnessgeräte, Bewegungspark, weiteres Fußball-Kleinspielfeld usw.). Das Gebiet würde sich dafür anbieten, da es durch zusätzliche Bewegungsflächen attraktive Treffpunkte

für Jugendliche außerhalb des dicht bebauten Wohnquartiers schaffen könnte. Die Schaffung weiterer Angebote scheint notwendig, um aktuelle und zukünftige Nutzungskonflikte auf den bereits bestehenden und sehr begrenzten Bewegungsflächen in der Großsiedlung zu lösen. Dafür soll die Maßnahme M 3.10 bedarfsgerecht zur Maßnahme M 3.10 Umgestaltung der Freiflächen am Schillweg angepasst werden (siehe Kapitel 4.3.13). Die dafür notwendige Gebietserweiterung lässt sich aus dem Handlungsfeld 1 (Ziel 1, 2 und 3) und Handlungsfeld 3 (Ziel 1 und 2) ableiten.

4.2.3 M 3.8 KONZEPT FÜR GOETHEWÄLDCHEN ENTWICKELN – AUSLAGERUNG IN FÖRDERGEBIET STADTGRÜN LÜTZEL

Die Maßnahme M 3.8 Konzept für Goethewäldchen entwickeln wurde im ISEK als „weiterer Vorschlag“ aufgeführt. Somit war diese Maßnahme von Beginn an mit geringer Priorität für das Projekt der Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf eingestuft worden. Die Ergebnisse der Evaluation unterstreichen jedoch, dass die Maßnahme M 3.8 im Hinblick auf die Klimawandelanpassung eine bedeutsame Maßnahme ist. Da M 3.8 räumlich, inhaltlich und funktional sehr eng mit den Maßnahmen M 2.2.3 und M 1.2.4 im Projekt Stadtgrün Lützel zusammenhängt, sollte an dieser Stelle eine Umsetzung der Maß-

nahme in das angrenzende Fördergebiet Stadtgrün Lützel geprüft und angestrebt werden. So könnten die drei zusammenhängenden Maßnahmen inhaltlich und funktional in einem gut abgestimmten Prozess innerhalb eines Fördergebietes entwickelt und ausgestaltet werden. Damit die Maßnahme zukünftig im Förderprogramm Stadtgrün Lützel berücksichtigt werden kann, muss das Fördergebiet des Projekts Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf um die betreffende Stelle reduziert werden, damit es zu keiner Überschneidung der beiden Fördergebiete kommt.

4.3 FORTGESCHRIEBENER MASSNAHMENKATALOG: MASSNAHMENSTECKBRIEFE

Vor dem Hintergrund der Laufzeit ist es zielführend, sich auf eine beschränkte Auswahl von Projekten zu konzentrieren (vgl. auch den aktualisierten Maßnahmenplan), die zum einen eine hohe Umsetzungswahrscheinlichkeit mit sich bringen, und zum anderen auch ihren Beitrag dazu leisten, dass die Ziele des Integrierten Entwicklungskonzepts erreicht werden können (vgl. oben). Folgende Maßnahmen reagieren auf die oben

beschriebenen Evaluationsergebnisse und lassen eine weitere Verbesserung bis zum Projektabschluss vermuten. Gleichzeitig wird durch die Anpassung dem Auftrag des Landes Rechnung getragen, Reduzierungsvorschläge zur Bündelung finanzieller Ressourcen vorzulegen.

4.3.1. M 1.1: STADTTEILMANAGEMENT



Stadtteilbüro

KoFi-Nummer:

1.2.1 i.V.m. 1.2.2, 1.2.3 und 1.2.4

Ausgangssituation:

Das Stadtteilmanagement (STM) hat in der „Sozialen Stadt“ eine herausragende Bedeutung. Das Bundesbauministerium stellt dazu fest: „Aus heutiger Perspektive hat sich das Stadtteilmanagement zu einem zentralen Instrument der Sozialen Stadt entwickelt (...) Mit Blick auf die künftige Intensivierung der ressortübergreifenden Strategie des Bundes und ggf. der Länder könnte die Rolle des Stadtteilmanagements stärker als bislang als Netzwerkknoten entwickelt werden.“ (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Raumforschung (HRSG.): Statusbericht Soziale Stadt 2016, Berlin. S28/32)

Vor dem Hintergrund der vielfältigen Akteursstruktur und der noch anstehenden Projekte in Neuendorf wäre die Gesamtzieelerreichung des Integrierten Entwicklungskonzeptes ohne den Fortbestand des Stadtteilmanagements stark gefährdet.

Zielsetzung:

Ziel des Stadtteilmanagements ist die Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung im städtebaulichen Prozess und zum verantwortungsvollen Miteinander in der Nachbarschaft. Dabei sollen die Bewohnerinnen und Bewohner befähigt werden, diese Strukturen auch über den Förderzeitraum hinaus eigenverantwortlich weiterzuführen.

Projektstand/Umsetzung:

Das Stadtteilmanagement wird bereits seit Anfang 2017 erfolgreich in Neuendorf umgesetzt und hat sich in dieser Zeit als fester Bestandteil der Projektumsetzung und als Anlaufstelle für die lokalen Akteure etabliert. Das Stadtteilbüro befindet sich im Gemeinschaftszentrum Neuendorf am Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3–7 und ist täglich von Stadtteilmanager Johannes Kuhl besetzt. Zu den Aufgaben des Stadtteilmanagements gehören der Aufbau sowie die Pflege von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen, die Abstimmung und Ausrichtung von Projekten, Begleitung von Maßnahmen und Aktionen der verschiedenen Akteure im Stadtteil, die Organisation und Betreuung der Bürgerbeteiligung und Aktivierung der Bewohnerschaft, die Projektentwicklung und -umsetzung sowie die Entwicklung und Förderung interkultureller Kommunikationsangebote und gemeinsamer Aktionen. In den kommenden Jahren wird eine wichtige Maßnahme das Verstetigen und Bündeln von angelaufenen Angeboten und Aktivitäten sein. Zudem bleibt auch die Beteiligung der Bürgerschaft an den Planungsprozessen zentrales Anliegen des Stadtteilmanagements. Das Stadtteilmanagement wird damit einem zentralen Anliegen der Schlüsselakteure gerecht und greift zudem die Rückmeldungen der Zwischenbilanzkonferenz auf.

4.3.2. M 1.2: VERFÜGUNGSFONDS



Graffiti-Projekt

KoFi-Nummer:

1.2.5

Ausgangssituation:

Der Verfügungsfonds unterstützt Ideen, Aktionen und Projekte von Bewohnerinnen und Bewohnern, Vereinen und Institutionen im Gebiet der „Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf“. Mit Städtebaufördermitteln können bauliche Projekte im Programmgebiet realisiert werden. Im Sinne der integrierten Stadtteilentwicklung ist es aber flankierend ebenso wichtig, Impulse aus dem Stadtteil aufzuzeigen und von der Bürgerschaft initiierte Projekte umzusetzen. Die Mittel aus der Position Verfügungsfonds stehen mit diesem Instrument allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Initiativen und Vereinen zur Verfügung.

Zielsetzung:

Ziel ist eine nachhaltige Stadtentwicklung und die Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement. Der Verfügungsfonds soll dazu beitragen, dass Neuendorf gemeinsam positiv gestaltet wird. Aus den Mitteln des Verfügungsfonds sollen kleinere, in sich abgeschlossene Projekte finanziert werden, die im Programmgebiet einen zusätzlichen Beitrag zu den baulichen Investitionen leisten, sozial-integrativ und öffentlichkeitswirksam sind sowie zur Aktivierung der Bürgerschaft beitragen.

Projektstand/Umsetzung:

Von 2017 bis 2022 wurden insgesamt 32 Maßnahmen und Projekte im Gesamtwert von 29.819,24 Euro aus Mitteln des Verfügungsfonds unterstützt. Einige der Projekte konnten dabei konkreten Projekten aus dem ISEK zugeordnet werden. Dies waren im Einzelnen:

- M 3.13 Projekte mit Kindern und Jugendlichen (präventiv - Jugenddelinquenz): Graffiti Workshop an Gemeinschaftshaus, Ferienwoche „Im Kreuzchen“ (in den Sommerferien 2021 und 2022), Gestaltungsaktion am Brunnen und Bildstock (Im „Kreuzchen“), fortlaufend: Turnierreihe Super Cage Cup
- M 4.1 Gassen aufwerten: Mosaik an Hauswand gemeinsam mit Goethe-Realschule und einer Privatperson
- M 4.7 Stadtteilstefte und andere Aktionen und M1.3 Interkulturelle Kommunikationsangebote und gemeinsame Aktionen: Osteraktion, lebendiger Adventskalender, Sommerferienaktionen, Projekte im McKiz einer Frauengruppe der Ahmadiyya Muslim Gemeinde (Kreativ-Werkstatt, Sprechcafé, Gemeinsam kochen); Weitere Aktionen werden personell und mit Öffentlichkeitsarbeit über das Stadtteilmanagement bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt (Familienfest „Spille un Dille“, St. Martinsumzug, Internationales Fußballturnier Neuendorf, Super Cage Cup usw.)
- M 4.8 die Besonderheiten von Neuendorf inszenieren und bewerben: Postkartenprojekt, regelmäßige Auflagen der Wohngebietszeitung KreuzWeise

Der Verfügungsfonds hat sich mittlerweile als ein zentrales und gewinnbringendes Instrument entwickelt, um gemeinsam mit der Bürgerschaft das Projekt „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ mit Leben zu füllen. Über den Verfügungsfonds werden kleinere Projekte unterstützt, die passgenau auf die aktuellen Bedarfe vor Ort abgestimmt sind. Die verschiedenen Verfügungsfondsprojekte wirken dabei in allen vier Handlungsfeldern ergänzend zu den jeweiligen Maßnahmen. Das Stadtteilmanagement berät, unterstützt und hilft bei der Entwicklung von Ideen, dem Ausfüllen des Antrags und bei der Gewinnung von Mitstreiterinnen und Mitstreitern für ein Projekt. Die Entscheidung trifft ein Vergabe-gremium, das sich aus Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der Polizei und der Koblenzer Wohnbau, aber auch Personen aus der Schule und Kindertages-einrichtungen sowie Mitarbeitenden der Jugendarbeit vor Ort zusammensetzt.

Während der Evaluationstermine (Zwischenbilanz-konferenz, Verwaltungsworkshop, Befragung der Schlüsselakteure) gab es diverse Vorschläge und Ideen für neue Verfügungsfondsprojekte. Im Folgenden eine knappe Auflistung an neuen Vorschlägen und Projekten:

- Weitere Gestaltungs- und Begrünungsaktionen fördern (insb. in den Gassen in Alt-Neuendorf)
- Zukünftig den Kirchplatz mit Aktionen und Projekten bespielen (Weihnachtsmarkt, Flohmarkt, Wochenmarkt usw.)
- „Kulturtreff“ (kulturelle Veranstaltungen im öffentlichen Raum)
- Stadtteilrundgänge (digital, historisch)
- Wandgemälde am Kirchplatz („Urmeterhaus“)
- Geschichte von Neuendorf visualisieren und aufarbeiten
- Ladestation für E-Bikes und E-Autos
- Büchertauschregal
- Schaukasten, Schwarzes Brett
- Aufklärungskampagnen und Müllsammelaktionen
- Spielplätze aufwerten
- Sitzgruppen gestalten
- Patenschaften für Bänke u. Ä.
- Gestaltungsaktionen mit Jugendlichen im öffentlichen Raum (bspw. Graffiti-Projekte, Bänkesanierung, gemeinsame Pflanzaktionen, Skatepark usw.)

4.3.3. M 1.4: FREIFLÄCHE AM JUGENDTREFF+



Bereich vor zukünftigem Jugendtreff+



Platzähnlicher Aufenthaltsbereich mit Spielplatz und Jugendtreff im Hintergrund



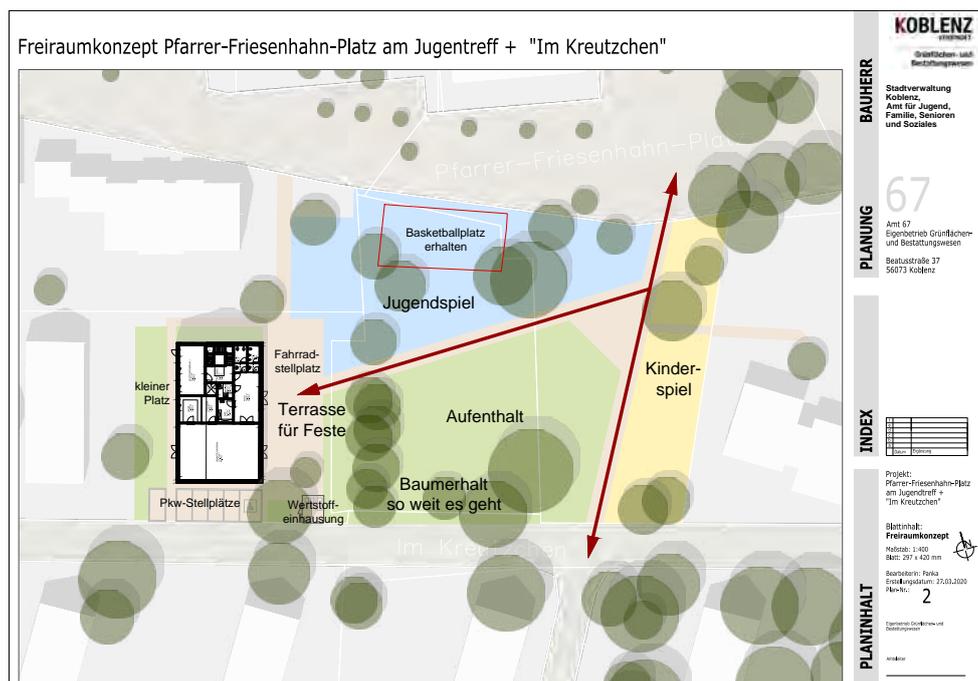
Platzähnlicher Aufenthaltsbereich



Basketballfeld



Spielplatz



Grober Plan für Freifläche am Jugendtreff+:

KoFi-Nummer:

2.5.1.5, 2.2.5

Ausgangssituation:

Die Freifläche vor dem zukünftigen Jugendtreff+ befindet sich in der Verlängerung der Max-Bär-Straße (M 2.3). Diese Freifläche ist die zentrale Verbindung zwischen den Wohngebäuden der „Weißen Siedlung“ und den Wohngebäuden „Im Kreuzchen“. Sie ist heute bereits in mehrere Funktionsbereiche aufgeteilt: städtischer Spielplatz für (Klein-)Kinder, platzähnlicher Aufenthaltsbereich mit Verbindungsweg, Basketballfeld für Jugendspiel und eine Freifläche vor dem ehemaligen Gemeinschaftshaus (Im Kreuzchen 72/74). Insgesamt ist festzustellen, dass der zur Verfügung stehende Freiraum durch die aktuelle Aufteilung wenig genutzt wird. Einige Flächen haben keine Funktion.

Auf dem städtischen Spielplatz und dem platzähnlichen Aufenthaltsbereich ist ein hoher Nutzungsdruck festzustellen. Obwohl der platzähnliche Aufenthaltsbereich in einem schlechten und heruntergekommenen Zustand ist, wird dieser rege durch unterschiedliche Altersgruppen genutzt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass auf dem Platz die einzigen öffentlichen Bänke im gesamten Wohngebiet „Im Kreuzchen“ vorzufinden sind (abgesehen von einzelnen Bänken auf den städtischen Spielplätzen) und der Platz durch die zentrale Lage von allen Seiten gut erreichbar ist.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die Freifläche neu zu strukturieren und die einzelnen Funktionsbereiche mit zeitgemäßen und abwechslungsreichen Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen auszustatten. So können die zur Verfügung stehenden Flächen besser genutzt und die gesamte Fläche aufgewertet werden. Die Freifläche soll als zentraler Quartiersplatz ein Ort der Begegnung und Treffpunkt für die Menschen des Wohnquartiers sein. Sie soll damit einen Beitrag zur Integration in Neuendorf leisten (vgl. Sozialstruktur Kap. 3.2.1) Durch die Neustrukturierung soll eine stimmige und attraktive Gesamtgestaltung erzielt werden. Dafür sollen klare Funktionsbereiche zugeordnet und neue Wegebeziehungen angelegt werden. Wichtig ist es, den geplanten Jugendtreff+ besser an die großen Freiflächen anzubinden.

Projektstand/Umsetzung:

Bisher wurde ein grobes Konzept erarbeitet. Die Umsetzung wird nach dem Neubau des Jugendtreff+ erfolgen.

4.3.4. M 1.5 PLATZ VOR DER KIRCHE ST. PETER



Aktuelle Situation



Aktuelle Situation



Beteiligung mit Bauwagen vor Ort



Preisverleihung studentischer Wettbewerb



Erster Platz studentischer Wettbewerb

4.3.5. M 1.8 JUGENDTREFF+



Gebäude ehemaliges Gemeinschaftshaus (Im Kreuzchen 72/74) von außen



Beteiligung zum Jugendtreff+:

KoFi-Nummer:

3.4.3 i.V.m. 2.2.4

Ausgangssituation:

Das bisherige Gemeinschaftshaus ist ein zweistöckiges Wohngebäude mit vier ehemaligen Wohnparteien. Bis zur Fertigstellung befanden sich darin Büroräume der Gemeinwesenarbeit „Im Kreuzchen“ (Caritas), der Jugend(sozial)arbeit St. Peter, der präventiven Jugendarbeit (Jugendamt Stadt Koblenz) und der aufsuchenden Sozialarbeit mit dem Schwerpunkt Sucht (Caritas). Darüber hinaus finden in einzelnen kleineren Räumen Angebote des Jugendtreffs, des Lerntreffs sowie temporäre Angebote (u. a. Kita plus und Frauencafé) statt.

Die ursprünglich auf Wohnnutzung ausgelegten Räumlichkeiten erschweren eine sinnvolle Jugendarbeit und können den zielgruppenspezifischen Anforderungen eines Gemeinschafts- bzw. Begegnungszentrums nicht gerecht werden. Es fehlen Aufenthalts-, Lern- und Kreativräume, Rückzugsbereiche, Beratungsmöglichkeiten und eine Aktionsfläche vor dem Gebäude. Die aktuellen Anforderungen an Gebäude- und Mitarbeiter-sicherheit, Brandschutz sowie Barrierefreiheit sind im Bestandgebäude nicht ausreichend realisierbar. Eine zeitgemäße Jugendarbeit erfordert Räumlichkeiten, die flexibel nutzbar sind und so an unterschiedliche Settings und unterschiedliche Zielgruppen angepasst werden können; diese sind im aktuellen Bestand nicht realisierbar.

In der Großsiedlung besteht zudem ein hoher Bedarf an Angeboten der Jugendarbeit bzw. Jugendsozialarbeit (vgl. auch Kap. 3.2.1 und 3.2.2). Dies wird durch aktuelle Zahlen der Statistikstelle der Stadt Koblenz für das Jahr 2020 belegt:

- ca. 19 % der Menschen sind zwischen 11 und 25 Jahren alt
- 72,9 % der Menschen in der Großsiedlung Neuendorf haben einen Migrationshintergrund; davon 30,9 % der unter 18-Jährigen
- 11 % der 15-25-Jährigen erhalten Leistungen nach dem SGBII (erwerbsfähige Hilfebedürftige)
- 50,2 % der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben von Sozialleistungen

Zielsetzung:

Die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung und Bildung für Jugendliche und junge Erwachsene sind in der Großsiedlung nicht ausreichend. Auf den vorhandenen Flächen findet daher ein Verdrängungswettbewerb statt. Mit dem Jugendtreff+ sollen daher neue und differenzierte Flächen für und mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemeinsam entwickelt werden, damit die entsprechenden Bildungs- und Freizeitangebote passgenau erweitert werden können (M 1.12). Dafür sind die flexibel nutzbaren Räumlichkeiten von zentraler Bedeutung. Das im Gemeinschaftshaus etablierte Angebot für Jugendliche ist zu erhalten und weiterzuentwickeln. Für die Entwicklung und Bereitstellung weiterer Angebote der Jugendsozial- und Bildungsarbeit sollte die Jugendarbeit finanziell und personell gestärkt werden.

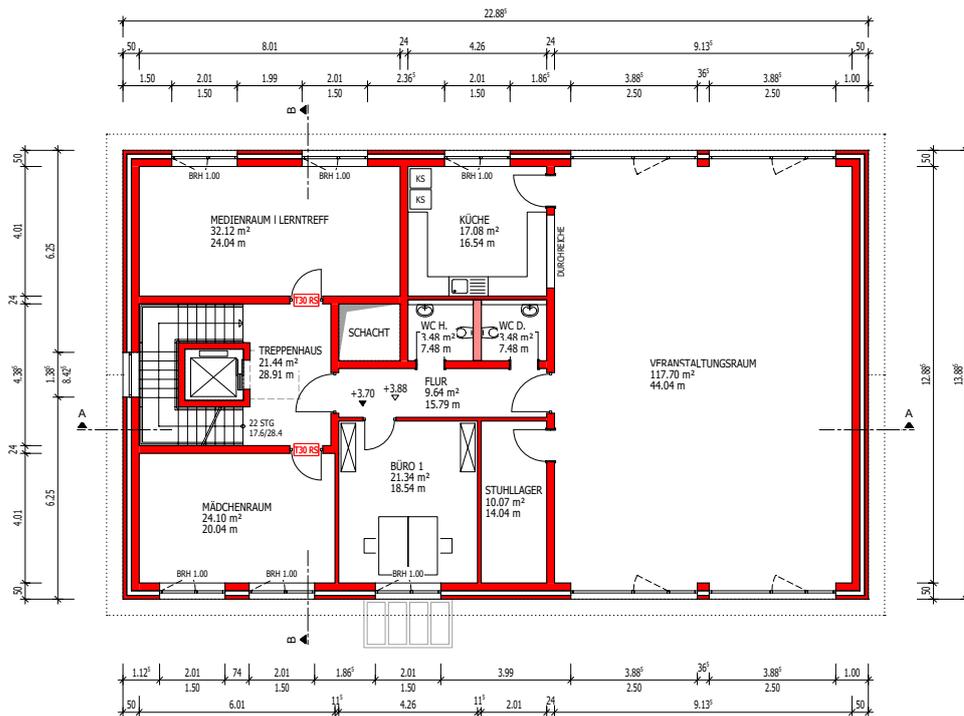
Darüber hinaus ist ein Familienangebot zu schaffen, das auch die Nutzung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen und Feiern beinhaltet. Im Jugendtreff+ sollen diese Räumlichkeiten im 1. OG Platz finden und zukünftig zum zentralen Begegnungsort im Stadtteil entwickelt werden.

Projektstand/Umsetzung:

Auf Grundlage einer groben Konzeption mit einem abstrakten Raumprogramm wurde Anfang 2019 eine erste Kostenschätzung über 2 Mio. Euro erstellt. Am 15. Mai 2019 hatte die ADD eine Förderung des Projektes im Rahmen des Fördergebietes „Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf“ in Höhe von 2 Mio. Euro inkl. Grunderwerb in Aussicht gestellt.

Daraufhin beauftragte der Stadtrat, die Planungen zu konkretisieren. Gemeinsam mit den vor Ort tätigen Akteuren wurde dafür ein konkretes Raumprogramm erarbeitet. Auf der Grundlage des Raumprogramms wurde eine „große Variante“ (547 m² Nutzfläche) und eine „kleine Variante“ (312 m² Nutzfläche) entwickelt. Dabei wurde deutlich, dass die „große Variante“ erhebliche funktionale Vorteile mit sich bringt. Die Kosten für die „große Variante“ belaufen sich auf insgesamt 4,05 Mio. Für die „kleine Variante“, die auf die jetzige Baugrundfläche begrenzt ist, belaufen sich die Kosten auf 3,0 Mio. €.

In der Stadtratssitzung vom 3. Februar 2022 stimmte der Stadtrat einstimmig dem Bau des „Jugendtreff+“ in Neuendorf in der großen Variante, vorbehaltlich der Zustimmung des Fördergebers, zu. Daraufhin wurde ein Antrag auf Erhöhung der in Aussicht gestellten Förderung beantragt. Die Rückmeldung des Fördergebers steht noch aus. Die Planung und Umsetzung steht ab 2023 an.



4.3.6. M 1.11: NEUBAU KITA „IM KREUZCHEN“



Neubau Kita „Im Kreuzchen“

KoFi-Nummer:

3.4.4, 2.2.3

Ausgangssituation:

Die ursprüngliche Maßnahme M 1.11 wurde nach der Prüfung des Bedarfs an Kita- und Hortplätzen bedarfsgerecht konkretisiert. Zunächst war lediglich eine Sanierung des Bestandsgebäudes mit Erweiterungsbau geplant. Bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung wurde jedoch festgestellt, dass eine Sanierung so kostenintensiv wäre, dass ein Neubau wesentlich zielführender erscheint. Insbesondere auch im Hinblick auf die Umstrukturierungsprozesse in der Kita „Im Kreuzchen“, ausgelöst durch das neue Kitagesetz, können in einem Neubau die aktuellen Bedarfe passgenauer gedeckt werden.

Zielsetzung:

Der Neubau der Kita „Im Kreuzchen“ stellt einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem breiteren und bedarfsgerechten Angebot für Kinder und junge Jugendliche dar. In diesem Stadtteilbereich, der durch eine hohe Zahl an Kindern und Menschen mit Migrationshintergrund geprägt ist (vgl. Kap. 3.2.1), ist ein ganztägiges Betreuungsangebot insbesondere für alleinziehende Eltern besonders wichtig. Darüber hinaus werden durch die Maßnahme die Bildungschancen erhöht, wodurch der positive Trend des Anteils an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fortgesetzt werden soll (vgl. Kap. 3.2.2).

Projektstand/Umsetzung:

Die Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung liegt vor und wird derzeit mit der ADD abgestimmt. Danach werden die entsprechenden Unterlagen für die förderrechtliche Anerkennung und die Genehmigungsunterlagen erstellt. Der Kitabetrieb soll während der Bauzeit im alten Gebäude weiterlaufen. Der Neubau wird nördlich angrenzend an das Gelände der Kita Pusteblume errichtet. Die Wege für das Bringen und Abholen der Kinder müssen noch geklärt werden (auch mit der Kita Pusteblume). Auch die Zulieferungswege und allgemeine Erschließungssituation des Horts sind noch Gegenstand der offenen Diskussion.

4.3.7 M 2.1 GRÜNZONE NEUENDORF-WALLERSHEIM



Fläche gegenüber dem Friedhof

KoFi-Nummer:

2.5.1.3a, 2.5.1.3b

Ausgangssituation:

Die bestehende Grünzone Neuendorf – Wallersheim besitzt als zentrale Grünverbindung zum Rhein eine große Bedeutung für die Naherholung im nördlichen Stadtgebiet. Zwischen Rhein und Büngertsweg wurde inzwischen eine in attraktiven Freiräumen verlaufende und durchgängige Wegeverbindung geschaffen. In der Verlängerung sind Flächen zwischen Wallersheimer Weg und Langenaustraße sowie eine Teilfläche östlich der Langenaustraße bereits als öffentliche Grünflächen ausgewiesen. Diese werden vom Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen (EB 67) unterhalten. Mit diesem Maßnahmenpaket soll nun eine bislang fehlende Wegeverbindung durch diese Flächen ermöglicht werden.

Zielsetzung:

Ziel ist die Schaffung einer lückenlosen Grünverbindung vom Rhein bis zur Großsiedlung und damit eine Attraktivierung des Fuß- und Radwegeverkehrs. Ergänzend sollen wohnortnahe Erholungs- und Kommunikationsorte entstehen.



Projektstand/Umsetzung:

Die grobe Planung für die Maßnahme liegt bereits vor. Die Umsetzung soll in drei Bauabschnitten erfolgen:

In einem ersten Bauabschnitt wird die Grünfläche am Wallersheimer Weg aufgewertet (gegenüber dem Friedhof). Vorgesehen sind Geländemodellierungen als Lärmschutzmaßnahmen entlang des Wallersheimer Wegs sowie ein neuer Weg, der durch den Baumbestand hindurchführt. Im Zentrum der Grünfläche wird ein Kommunikationsort angelegt. Dieser kann als ruhiger Aufenthaltsort am Neuendorfer Friedhof dienen.

Im zweiten Bauabschnitt soll die Fortsetzung des Wegs über die Langenaustraße hinweg zum Spielplatz am Büngertsweg erfolgen. Sitzgelegenheiten entlang des Wegs bieten Möglichkeit zum Ausruhen und für Begegnung. Der Weg könnte durch die im B-Plan Nr. 133 ausgewiesene öffentliche Grünfläche zum Spielplatz verlaufen. Langfristig wäre zu prüfen, ob die Grünzone Neuendorf – Wallersheim durch die Einbeziehung einer derzeit noch als privaten Grünfläche ausgewiesenen Teilfläche am Übergang zum Spielplatz aufgewertet werden könnte. Dies würde auch die Verknüpfung zum bestehenden Fußwegenetz Richtung Wallersheim ermöglichen.

Der dritte Bauabschnitt führt vom Spielplatz auf der gegenüberliegenden Straßenseite des Bürgerstwegs über die Hochstraße bis zum Rhein. Durch die Konkretisierung der Planung hat sich gezeigt, dass bei der damaligen Gebietsabgrenzung nicht alle notwendigen Flächen par-

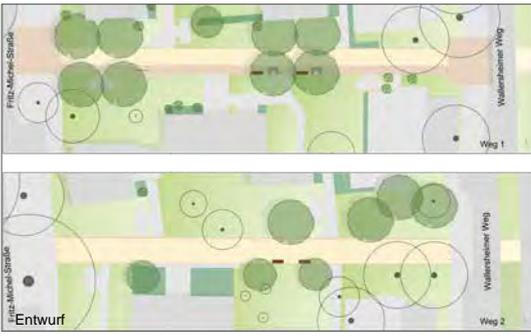
zellenscharf einbezogen wurden. Zur Umsetzung dieses Abschnitts ist daher eine Erweiterung des Fördergebiets notwendig (siehe Kapitel 4.2 Gebietserweiterung).

Soziale Stadt Neuendorf - Grüne Rheinverbindung



Plangebiet M 1:1000

1. BA: Fußwegeverbindungen zwischen Fritz-Michel-Straße und Wallersheimer Weg

Visualisierung Wegebelaag

KOBLENZ
VERBUNDEN.
Grünflächen- und Bestattungswesen

Stadterwaltung
Koblenz,
Amt für
Stadtentwicklung
und Bauordnung

67

Amt 67
Eigenbetrieb
Grünflächen-
und Bestattungswesen
Beatusstraße 37
58073 Koblenz

Projekt:
Grüne
Rheinver-
bindung

Blattinhalt:
Plangebiet

Blatt: 594 x 841 mm
Bearbeiterin: Panka
Erstellungsdatum:
30.09.2020
Plan-Nr.: **1k**

Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen
Architekt:
Kostengruppe:

Plangebiet Grünzug zum Rhein

4.3.8. M 2.3 GRÜNER BOULEVARD (MAX-BÄR-STRASSE)



Aktuelle Situation

KoFi-Nummer:

2.5.1.2

Ausgangssituation:

Die Max-Bär-Straße ist inzwischen größtenteils verkehrsberuhigt. An dem verkehrsberuhigten Teilstück befindet sich der Ende des Jahres 2020 fertiggestellte Soccer Cage (M 3.9) und das Ende des Jahres 2021 fertiggestellte Stadtteilbegegnungszentrum Neuendorf (M 1.7). Die Max-Bär-Straße ist die zentrale Verbindung für Fuß- und Radverkehr zwischen den Wohngebieten „Weiße Siedlung“ und „Im Kreuzchen“. Dadurch ist sie einer der zentralen Zugänge zu den durch die Erweiterung der Kita Pustebume neu entstandenen Gruppen (M 1.10). Momentan dient die Max-Bär-Straße mit Ausnahme des Soccer Cages ausschließlich als Durchgangsweg. Die gesamte Strecke ist bei Dunkelheit eher schlecht ausgeleuchtet. Entlang des Weges gibt es diverse Grünflächen ohne jegliche Funktion oder Ausstattung.

Zielsetzung:

Ziel ist die Attraktivitätssteigerung des Fuß- und Radverkehrs sowie die Schaffung wohnortnaher Erholungs- und Kommunikationsorte.

Projektstand/Umsetzung:

Für die Maßnahme wird derzeit die Entwurfsplanung auf Basis der Bürgerbefragung aus September 2022 erarbeitet. Eine Gremienentscheidung ist 2023 vorgesehen. Zielsetzungen sind hier insbesondere Angebote für Jugendliche (z. B. Bewegungs-Parcours, MotorikParcours, Ninja Warrior, Slackline, Leichtathletikanlage) und Sitzmöglichkeiten vorzusehen. Für die Maßnahme ist eine enge Abstimmung zwischen M 3.6 und M 1.11 Neubau der Kita „Im Kreuzchen“ nötig.

4.3.9. M 2.5 SANIERUNG FUSSWEG SÜDLICH DES FRIEDHOFS / GRÜNANLAGE



Aktuelle Situation



Aktuelle Situation



Infoveranstaltung zu Plänen und bevorstehenden Bauarbeiten



Schulweg am Friedhof

KoFi-Nummer:

2.5.1.4

Ausgangssituation:

Der Fußweg südlich des Friedhofs befindet sich in einem schlechten Zustand. Der Zugang vom Wallersheimer Weg sowie vom Plankenweg aus ist versteckt und schwer einsehbar. Dennoch ist der Weg eine wichtige Verbindung für Fußgängerinnen und Fußgänger, die ihn als Verbindung von der Großsiedlung in den historischen Ortskern intensiv nutzen. Auch für zahlreiche Schulkinder ist der Weg durch die Grünverbindung die sicherste Strecke von der Großsiedlung zur Willi-Graf-Grundschule. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die nahegelegenen Gehwege entlang der stark befahrenen Herberichstraße eng sind und mehr Gefahren bergen. Die rund um den Fußweg angelegten Grünflächen weisen momentan keinerlei Aufenthaltsqualität oder Funktion auf. Ein Teil des alten Baumbestands ist gut gepflegt und wertet die ansonsten eher unattraktive Grünfläche auf.

Zielsetzung:

Ziel ist insbesondere die Verbindung der verschiedenen Wohnquartiere durch einen „grünen“ Fußweg mit verschiedenen Möglichkeiten zum Aufenthalt, zur Kommunikation und Naherholung. Durch die Entwidmung einer brachliegenden Teilfläche des Friedhofs wird die Grünverbindung durch neue Aufenthaltsmöglichkeiten, neue Wegeführungen und neue Baum- und Staudenpflanzungen attraktiver gestaltet. Mit dem Umbau zum kleinen, wohnortnahen Park soll die Wegverbindung auch als sicherer Schulweg von der Großsiedlung zur Willi-Graf-Grundschule an Bedeutung gewinnen (M 2.9).

Projektstand/Umsetzung:

Die Entwurfsplanung ist fertiggestellt und die Arbeiten konnten bereits vergeben werden. Am 18. Juli 2022 hat eine gut besuchte öffentliche Infoveranstaltung zur Vorstellung der Pläne und der bevorstehenden Arbeiten in der Grünfläche stattgefunden. Die Bauarbeiten gliedern sich in drei Bauabschnitte. Im Herbst des laufenden Jahres 2022 wird mit den notwendigen Baumfällungen

begonnen, ehe Anfang des Jahres 2023 die eigentlichen Bauarbeiten für die Bauabschnitte 1 und 2 starten. Die Umsetzung des dritten Bauabschnittes ist keine Maßnahme im Förderzeitraum. Sicher ist jedoch, dass dies erst in einigen Jahren passieren wird, da dafür eine weitere Teilfläche des Friedhofs entwidmet werden muss, die momentan noch in Nutzung ist. In den Entwürfen wurde jedoch bereits ein Konzept für die gesamte Fläche und somit für alle drei Bauabschnitte erstellt.

4.3.10. M 2.8 AUSBAU FRITZ-MICHEL- UND FRITZ-ZIMMER-STRASSE



Ausbau Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer-Straße

KoFi-Nummer:

2.5.4 und 1.4.1

Ausgangssituation:

Die Fritz-Michel- und Fritz-Zimmer Straße sind ein wichtiger Knotenpunkt im engmaschigen Netz an Fußwegen. Sie schließen an die geplanten Grünverbindungen zum Rhein und den Wallersheimer Weg als wichtiger Verkehrsachse an. Die Fußgängerquerungen sind momentan nicht sicher gestaltet. M 2.8 stellt somit eine notwendige Ergänzung zu den weiteren Verbesserungen im Fußwegenetz dar.



Zielsetzung:

Durch die Neugestaltung sollen sichere Fußgängerquerungen geschaffen werden, damit das Netz an Fußwegen durchgängig und sicher begehbar ist. Hiermit wird das Fußwegenetz in der Großwohnsiedlung sinnvoll aufgewertet und ein wichtiger Beitrag zum Ziel, durchgängige sichere Fußwege zu schaffen, geleistet. Bei der Neugestaltung soll auch auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet werden. Dazu gehört auch ein barrierefreier Ausbau der vorhandenen Bushaltestellen. Dadurch werden nicht nur die vielen Kinder im Stadtteil von der Neugestaltung profitieren.

Projektstand/Umsetzung:

Planungen und förderrechtliche Anerkennung liegt vor. Die Vergabe der Arbeiten soll bis Ende 2023 erfolgen.

4.3.11. M 2.10 BEDARFSGERECHTE ANPASSUNG WALLERSHEIMER WEG



Wallersheimer Weg im Umbau

KoFi-Nummer:

2.5.2, 1.4.4*, 1.10.2*

Ausgangssituation:

Der Wallersheimer Weg gehört zu den HAUPTERSCHLIEßUNGSSTRAßEN im Stadtteil. Er verbindet Neuendorf über Lützel mit dem Koblenzer Stadtzentrum und stellt den Anschluss an das übergeordnete Straßennetz her. Für STABILUS, den größten Gewerbebetrieb vor Ort, ist er die Hauptanbindung. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke liegt zwischen 8.700 und 10.500 Kfz/24 h, davon 5 Prozent Schwerlastverkehr (Tiefbauamt der Stadt Koblenz, Mitteilung vom 07.01.2016). Die vierspurige Fahrbahn stellt eine erhebliche Barriere im Stadtteil dar und trägt maßgeblich zur Trennung der Quartiere „Großsiedlung“ und „Alt-Neuendorf“ bei. Auch weist sie einen erheblichen Sanierungsbedarf auf.

Zielsetzung:

Ziel der Maßnahme ist die bedarfsgerechte Anpassung des Straßenraums und nachhaltige Verbesserung der fußläufigen Verbindung zwischen der Weißen Siedlung, den angrenzenden Wohngebieten, dem Stadtteilzentrum Neuendorf und dem Rheinufer. Damit soll das Wohnumfeld aufgewertet und räumliche Barrieren abgebaut werden.

Projektstand/Umsetzung:

Der Wallersheimer Weg wird auf einer Strecke von insgesamt rund 575 m ausgebaut. Sie wird in diesem Zuge neu gegliedert in Gehweg, Parkstreifen, Schutzstreifen für Radfahrer und Kraftfahrstreifen. Ergänzt werden außerdem eine durchgängig begrünte Mittelinsel, neue Querungen und Fußgängerinnen und Fußgänger (M 2.8), der barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen und eine neue LED-Straßenbeleuchtung. Die Maßnahme ist in der Umsetzung. Baubeginn war am 28. Juni 2021. Die Bauarbeiten wurden in sechs Bauabschnitte aufgeteilt. Momentan befinden sich die Bauarbeiten im vierten Bauabschnitt. Die Maßnahme wird voraussichtlich April 2023 fertiggestellt.

4.3.12. M 3.1 GEBÄUDESANIERUNG UND -AUFWERTUNG GROSSIEDLUNG (FLANKIERENDE MASSNAHME)



Gebäudekomplex vor der Sanierung



Gebäude in der Sanierung



Renovierte Gebäude mit neu angelegtem Garagenhof



Renovierte Gebäude mit neu angelegten Freiflächen

KoFi-Nummer:

-

Ausgangssituation:

Viele der Gebäude der Großsiedlung weisen einen deutlichen Aufwertungsbedarf auf. Daher plant die Koblenzer Wohnbaugesellschaft mbH eine bauliche und funktionale Aufwertung ihres Wohnungsbestands. Die Maßnahmen in der „Weißen Siedlung“ und in Teilen des Bereichs „Im Kreuzchen“ sollen in enger Abstimmung zu den Maßnahmen in M 3.6 umgesetzt werden. Die in M 3.1 geplanten Maßnahmen umfassen: Flachdach-erneuerungen, Fassadenanstriche und -renovierungen, Treppenhaus- und Eingangsrenovierungen, Gebäudean- und -umbauten mit barrierefreien Zugängen und Aufzügen sowie Balkonerneuerungen.

Zielsetzung:

Ziel ist die bauliche und funktionale Aufwertung des Wohnungsbestands, bevor das Wohnumfeld ebenfalls

neugestaltet wird. Die Gebäudesanierungen und die Aufwertung des Wohnumfelds werden sich gegenseitig positiv ergänzen, wodurch letztlich ein attraktives und einladendes Gesamtbild entstehen soll. Ziel ist es darüber die Wohn- und Lebensqualität in der Großsiedlung zu verbessern.

Projektstand/Umsetzung:

Die Wohngebäude in der „Weißen Siedlung“ zwischen Wallersheimer Weg und Fritz-Michel-Straße sind Ende 2020 fertiggestellt worden. Momentan werden die beiden Hochhäuser Fritz-Michel-Straße 15 und 25 und die angrenzenden L-Bauten (Fritz-Michel-Straße 7–15 ungerade, 17–25 ungerade und 27–33 ungerade) nach und nach saniert. Sobald die Gebäude in der „Weißen Siedlung“ fertig saniert sind, wird es mit den Gebäuden im Bereich zwischen Fritz-Zimmer, Fritz-Michel-Straße, Im Kreuzchen und Wallersheimer Weg weitergehen. Alle Gebäudesanierungen und –aufwertungen erfolgen in enger Abstimmung mit den Maßnahmen in M 3.6.

4.3.13. M 3.6 AUFWERTUNG DES WOHNUMFELDS IN DER GROSSSIEDLUNG



Freiraum Innenblock Fritz-Michel-Straße 2–12: vorher



Freiraum Innenblock Fritz-Michel-Straße 2–12: nachher



Fritz-Michel-Straße 15, unsaniert mit Tiefgarage



Fritz-Michel-Straße 25, in Sanierung

KoFi-Nummer:

2.4.5, 2.4.6, 2.4.9, 2.4.10, 2.4.11, 2.4.12, 2.5.12, 2.5.14, 2.5.20, 2.5.25, 2.5.27

Ausgangssituation:

Die Grosssiedlung ist durch großzügige halböffentliche Freiräume zwischen den Wohngebäuden gekennzeichnet. Diese sind durch die fehlende Zonierung und Differenzierung und fehlende oder sehr veraltete und beschädigte Ausstattung für die Bewohner schlecht nutzbar und wenig attraktiv. Viele Freiflächen weisen keine wirkliche Funktion auf und wirken vernachlässigt. Um den Schwierigkeiten in Bezug auf Drogenverkauf bzw. -konsum und Vandalismus zu begegnen, wurden in den vergangenen Jahren weite Teile des Gehölzbestandes deutlich ausgelichtet und so einer besseren

sozialen Kontrolle zugänglich gemacht. Die Aufenthalts- und Nutzungsqualität ist jedoch weiterhin im öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Bereich mangelhaft und an vielen Stellen gar nicht gegeben. Die Versorgung mit öffentlichen Kinderspielplätzen im Untersuchungsgebiet ist ausreichend. Sie werden vom Eigenbetrieb Grünflächen und Bestattungswesen (EB 67) gepflegt und unterhalten und befinden sich in gutem Zustand. Bei den Kinderspielplätzen im Bereich der Grosssiedlung besteht dahingegen noch Ausbaupotential.

Zielsetzung:

Ziel ist es, durch die Schaffung von attraktiven Freiflächen mit klaren Funktionsräumen die großzügigen Flächen für die Anwohnenden zugänglich und nutzbar zu machen. Mit attraktiven und abwechslungsreichen Freiflächen, die von unterschiedlichen Altersgruppen genutzt werden können,

würde sich die Lebensqualität in der dicht besiedelten Großsiedlung erheblich steigern. Durch eine rege Nutzung steigt auch die soziale Kontrolle. Mit der Aufwertung der Flächen soll das große Potential genutzt werden, um die nachhaltige Verbesserung und Stabilisierung des Gebiets voranzubringen. Über Beteiligungsangebote für die Anwohnenden soll die Identifikation, Akzeptanz und schließlich das Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld nachhaltig gefördert werden.

Über einzelne Maßnahmen, wie dem Abbruch der Tiefgaragen (ehemals M 3.11) und einem Beleuchtungskonzept für die Freiflächen (ehemals M 1.12), sollen Angsträume beseitigt werden, damit sich alle Anwohnenden gerne und sicher in den Freiflächen bewegen.

Projektstand/Umsetzung:

M 3.6 ergänzt sich mit den flankierenden Gebäudesanierungen und –aufwertungen durch die Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft mbH.

Rund um die Wohngebäude in der „Weißen Siedlung“ zwischen Wallersheimer Weg und Fritz-Michel-Straße wurde bereits damit begonnen die Freiflächen neu zu ordnen. Die Garagenhöfe wurden neu angelegt, wodurch frühere Angsträume beseitigt werden konnten. Dazu trägt auch ein gutes Beleuchtungskonzept bei. Die Freiflächen zwischen den Häusern wurden mit kleineren Plätzen mit Aufenthaltsfunktion und Spielflächen ausgestattet. An den Hauseingängen sind Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten mit attraktiver Bepflanzung geschaffen worden. Die Neugestaltung wird von den Anwohnenden sehr positiv beurteilt. Sie fühlen sich dadurch wieder mehr wertgeschätzt und insgesamt wieder wohler in ihrem Wohnumfeld. Durch die Neugestaltungen scheint der Vandalismus in diesen Bereichen gesunken zu sein.

Die erste Tiefgarage an der Fritz-Michel-Straße ist bereits abgerissen. Der Abriss der zweiten soll in 2023 folgen. Auf den Freiflächen rund um die beiden Hochhäuser Fritz-Michel-Straße 15 und 25 und die angrenzenden L-Bauten (Fritz-Michel-Straße 7-15 ungerade, 17–25 ungerade und 27–33 ungerade) hat im September 2022 eine Befragung der Anwohnenden auf Grundlage erster Entwürfe stattgefunden. Dabei hatten die Anwohnenden die Möglichkeit ihre Ideen und Anregungen für die neu entstehenden Freiflächen einzubringen. Momentan werden die Ergebnisse der Befragung verarbeitet.

Sobald diese Freiflächen fertig gestaltet sind, wird es mit den Freiflächen zwischen Fritz-Zimmer-Straße, Fritz-Michel-Straße, Im Kreuzchen und Wallersheimer Weg unter dem Motto „Wohnen im Park“ weitergehen.

Insbesondere bei den Freiflächenmaßnahmen zeigt sich wie gewinnbringend ein frühzeitiges Beteiligungsangebot an die Bürgerschaft ist. Diese steigern nachhaltig die Identifikation, Akzeptanz und schließlich das Verantwortungsgefühl für das eigene Wohnumfeld. Zukünftig ist es besonders wichtig die neugestalteten Grünflächen und auch die sanierten Wohngebäude regelmäßig zu pflegen und entstehende Schäden konsequent zu beheben, damit nicht erneut eine Abwärts-spirale vernachlässigter Räume entsteht. Ergänzend könnten Patenschaften für Sitzgruppen oder Bänke in den Eingangsbereichen (ehemals M 1.14) als Verfügungsprojekte das Verantwortlichkeitsgefühl für das Wohnumfeld zu stärken.

4.3.14. M 3.10 UMGESTALTUNG DER FREIFLÄCHEN AM SCHILLWEG



Temporärer Cage Soccer 2021

KoFi-Nummer:

2.5.34

Ausgangssituation:

Bewegungsangebote für Jugendliche und junge Erwachsene werden in allen Maßnahmen in den Freiflächen mitgedacht und wo dies möglich ist, eingeplant. Dennoch ist klar, dass es dringend zusätzliche Bewegungsflächen und –angebote für die große Anzahl an Jugendlichen und jungen Erwachsenen im jüngsten Stadtteil von Koblenz braucht. Insbesondere im Umfeld der Großwohnsiedlung, in der ein besonders hoher Anteil an Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufwächst, gibt es dahingehend Handlungsbedarf. Bereits durch die Fertigstellung des Bolzplatzes in der Max-Bär-Straße (M 3.9) ist eine spürbare Verbesserung in der Freizeitgestaltung vieler Jugendlicher und junger Erwachsener festzustellen. Die verbesserte Situation wurde in vielen Gesprächen mit Gruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bestätigt. Nach häufigeren Reflexionen im Runden Tisch Soziale Stadtentwicklung, auch in Bezug auf Jugenddelinquenz, wird die bedarfsgerechte Anpassung von M 3.10 durch die vertretenen Akteure ausdrücklich empfohlen. Denn Aktions- und Bewegungsräume sind Grundlage für präventive Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Zudem stellen neue Flächen im Freien eine äußerst sinnvolle Ergänzung zum Jugendtreff + dar. Die bereits neu geschaffenen Flächen bestätigen dies. Dort besteht hoher Nutzungsdruck und erste Verdrängungseffekte lassen sich beobachten. Durch den hohen Nutzungsdruck gab es bereits Beschwerden von Anwohnenden wegen des entstehenden Lärms. Daher

regen diese an neue Flächen nicht direkt ins Wohngebiet zu legen. Auch während der Beteiligungsangebote im Zuge der Evaluation wurde darauf hingewiesen, dass insbesondere Bewegungsflächen zwischen den Wohngebäuden im dicht bebauten Wohngebiet durch den entstehenden Lärm kritisch zu sehen sind.

Insgesamt besteht weitestgehender Konsens darüber, dass die Grünfläche zwischen Schillweg, Herberichstraße und Werner-von-Siemens-Straße zur Schaffung neuer Bewegungsflächen am geeignetsten scheint. Eine Teilfläche dieser Grünfläche wurde bereits während der Erweiterung der Kita (M 1.10) und der Bauphase von M 3.9 zur Aufstellung eines Mobiler Soccer Cages genutzt. Dieser wurde sehr gut angenommen. In 2021 nach der Fertigstellung von M 3.9 musste dieser jedoch wegen bestehenden Bedarfs in einen anderen Stadtteil verlegt werden, was Anwohnende mit einer Unterschriftensammlung zu verhindern versuchten. Ob weitere Bereiche der Grünfläche überplant werden können, muss noch geprüft werden.

Zielsetzung:

Mit der bedarfsgerechten Anpassung von M 3.10 soll die Situation in dem dicht bebauten Wohnquartier entschärft werden (Konkurrenz auf bestehenden Flächen, Lärm in Nachbarschaft, Jugenddelinquenz usw.). Dadurch kann die Neugestaltung einen zentralen Beitrag für die Prävention im Bereich der Jugenddelinquenz leisten. Als Ergänzung zu den bisher geplanten Maßnahmen bietet die Umgestaltung der Freifläche am Schillweg eine große Gelegenheit, den Sozialen Zusammenhalt im gesamten Stadtteil zu stärken.

Projektstand/Umsetzung:

Damit die Maßnahme im Rahmen des Projekts Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf umgesetzt werden kann bedarf es, einerseits der Erweiterung des Fördergebiets um die betreffende Grünfläche am Schillweg (siehe Kapitel 4.2.2) sowie der offiziellen Aufnahme in die Förderkulisse durch Zustimmung des Fördermittelgebers.

4.4. ZUSAMMENFASSENDE MASSNAHMENÜBERSICHT MIT FINANZIERUNGSBEDARF

4.4.1. BISHERIGER FINANZIERUNGSRAHMEN (STAND: ISEK 2016)

Im bestehenden ISEK wurden 2016 Gesamtkosten von insgesamt rund 12 Mio. Euro zugrunde gelegt. Aus diesem Budget wurden bereits rund 6 Mio. Euro zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt. Die folgende Tabelle liefert einen Überblick über den bisherigen Mitteleinsatz.

Neben den in der Tabelle aufgelisteten Maßnahmen wurden rund 1 Mio. Euro bereits für vorbereitende Leistungen und Planung von noch nicht umgesetzten Maßnahmen eingesetzt.

Mitteleinsatz für bereits umgesetzte Maßnahmen			
Nr.	Maßnahme	KoFi.-Nr.	Tatsächlich abgerechnete Kosten
	Integriertes Entwicklungskonzept und Fortschreibung	1.1.1	60.928 €
	Stadtteilmanagement	1.2	611.294 €
	Verfügungsfonds	1.2.5	36.463 €
	Beleuchtung Spielfeld Pfarrer-Friesenhahn-Platz	2.5.31	1.896 €
1.7	Stadtteilbegegnungszentrum am Pfarrer-Friesenhahn-Platz 3–7	3.4.2	396.736 €
1.10	Erweiterung Kita Pustebblume	3.4.1	1.430.000 €
3.9	Neugestaltung des Bolzplatzes in der Max-Bär-Straße	2.5.1.1	100.000 €
3.14	Plankenweg	2.5.6 2.2.2 1.4.3* 1.10.1*	394.785€
3.4	Freiraumkonzept	2.5.1	4.710 €
3.6	Aufwertung des Wohnumfelds in der Großsiedlung	2.4.1 2.4.3 2.4.7 2.4.8 2.5.10 2.5.16 2.5.18	1.901.735€
			4.938.547 €

* Einnahmen

Im Sinne einer passgenauen Bündelung von Finanzmitteln erfolgte im Zuge der vorliegenden Fortschreibung eine Priorisierung der Maßnahmen (vgl. Kap. 3.4). Hierdurch können insgesamt über 2 Mio. Euro eingespart bzw. für andere Projekte eingesetzt werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über Maßnahmen bzw. Maßnahmenteile, die bereits in der Kosten- und Finanzierungsübersicht eingeplant waren, nun aber im Sinne der Priorisierung nicht im Rahmen des Projekts Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf umgesetzt werden. Die jeweilige Erläuterung der Hintergründe findet sich in der Übersichtstabelle in Kapitel 3.4. Die wichtigsten Straßenbaumaßnahmen im Gesamtprojekt sind bereits umgesetzt, befinden sich in der Umsetzung oder in den Planungen. Die Evaluation hat ergeben, dass durch diese Maßnahmen bereits die wichtigsten Ziele erreicht werden können und daher von weiteren noch ausstehenden Straßenbaumaßnahmen (M2.7, M3.2, M3.16) abgesehen werden kann.

Das geplante Beratungsangebot zur energetischen und ortsbildgerechten Sanierung privater Gebäude (M3.3) entfällt, da es bei der Stadt bereits Beratungsangebote gibt, die in Anspruch genommen werden können. Gegebenenfalls ist zu prüfen, ob weitere Angebote über andere Fördermöglichkeiten initiiert werden können.

M 1.6 wurde verworfen, da im Gesamtprojekt Einsparungen nötig sind und in der Evaluation kein dringender Bedarf ermittelt werden konnte. Projekte zur Gestaltung und Aufwertung des Platzes sind jedoch über den Verfügungsfonds M1.2 möglich.

Für M 3.8 wird vorgeschlagen die Umsetzung der Maßnahme im angrenzenden Fördergebiet Stadtgrün Lützel zu prüfen. Da M 3.8 inhaltlich und funktional sehr eng mit den Maßnahmen M 2.2.3 und M 1.2.4 im Projekt Stadtgrün Lützel zusammen hängt, könnten so alle drei Maßnahmen in einem abgestimmten Prozess entwickelt werden.

Einsparung durch Maßnahmenpriorisierung			
Nr.	Maßnahme	KoFi.-Nr.	Einsparung durch Evaluation in Euro (Kostenansätze 2022)
3.3	Modernisierungsrichtlinie	3.1.1	15.000 €
2.7	Ausbau Nauweg	2.5.5	10.670 €
1.6	Ulnerstraße	2.5.28	212.500 €
3.2	Straße Im Kreuzchen	2.5.29	570.000 €
3.16	Ausbau Herberichstraße	2.5.30	396.736 €
3.8	Neugestaltung Goethewäldchen/Wingertsweg	2.5.33	800.000 €
			2.178.170 €

Aus der bisherigen Kosten- und Finanzierungsübersicht verbleiben abzüglich der bereits eingesetzten 4 Mio. Euro sowie der eingesparten rund 2 Mio. Euro, somit zunächst 6 Mio. Euro für die verbleibende Förderlaufzeit. Aufgrund von Kostensteigerungen in den vergangenen Jahren

sowie der weiteren Konkretisierung der Planung im Zuge der Umsetzungsphase, ist die erfolgreiche Umsetzung des Projekts innerhalb dieses Kostenrahmens nicht möglich. Es besteht der dringende Bedarf einer Erhöhung des Förderrahmens.

4.4.2. FINANZIERUNGSBEDARF GEMÄSS FORTSCHREIBUNG

In der folgenden Übersichtstabelle sind alle Maßnahmen zusammenfassend aufgelistet, die innerhalb der verbleibenden Förderlaufzeit umgesetzt werden sollen. Die Darstellungen beinhalten eine Kurzbeschreibung der Maßnahmen, den aktuellen Stand, die Nummer der Maß-

nahme in der Kosten- und Finanzierungsübersicht sowie eine Gegenüberstellung der Kostenschätzung aus dem ISEK von 2016 und dem Finanzierungsbedarf mit Kostensätzen von 2022.

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Aktueller Stand	KoFi-Nr.	Kostenschätzung ISEK 2016	Finanzierungsbedarf in EUR (Kostenansätze 2022)
Handlungsfeld 1: Identität und Zusammenleben – „Wir Neuendorfer“						
1.1	Stadtteilmanagement	Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung im städtebaulichen Prozess	Verstetigen und Bündeln von angebotenen Angeboten und Aktivitäten	1.2.1 i. V. m. 1.2.2, 1.2.3, 1.2.4	1.043.000 €	110.320 €/a 1.112.072 € ges. (500.778 € Restbedarf)
1.2	Verfügungsfonds	Unterstützung kleinerer Projekte, die passgenau auf aktuelle Bedarfe vor Ort abgestimmt sind	2017 – 2022: 32 Maßnahmen und Projekte (29.819,24 €) unterstützt	1.2.5	20.500 €	15.000 €/a 137.500 € ges. (101.037 € Restbedarf)
1.4	Freifläche am Jugendtreff+	Neustrukturierung und Ausstattung mit zeitgemäßen, abwechslungsreichen Angeboten für unterschiedliche Altersgruppen	Erarbeitung grobes Konzept, Umsetzung nach Neubau Jugendtreff+	2.5.1.5 2.2.5	Kein Budgetansatz	623.100 €
1.5	Platz vor der Kirche St. Peter	Neugestaltung mit funktionaler Einteilung, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten -> Ort für Begegnungen	Interne Abstimmung, Vorlegung bei den Gremien, Einholung der förderrechtlichen Anerkennung beim Land	2.5.32	Kein Budgetansatz	500.099 €
1.8	Jugendtreff+	Hauptsächlich neue und differenzierte Räumlichkeiten für Angebote mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen -> passgenaue Erweiterung. Zusätzliche Schaffung eines zentralen Versammlungs- und Veranstaltungsraums im Stadtteil	Antrag auf Erhöhung der Fördermittel gestellt Ab 2023: Planung und Umsetzung	3.4.3 i. V. m. 2.2.4	55.000 €	3.795.000 €

Nr.	Maßnahme	Beschreibung	Aktueller Stand	KoFi-Nr.	Kostenschätzung ISEK 2016	Finanzierungsbedarf in EUR (Kostenansätze 2022)
1.11	Neubau Kita „Im Kreuzchen“	Breiteres, bedarfsgerechteres Angebot -> ganztägiges Betreuungsangebot	Vorentwurfsplanung mit Kostenschätzung wird aktuell mit ADD abgestimmt	3.4.4, 2.2.3	Kein Kostenansatz	5.031.619 € (4.842.619 € Restbedarf)
Handlungsfeld 2: Verkehr und Vernetzung – ein Stadtteil wächst zusammen						
2.1	Grünzone Neuendorf-Wallersheim	lückenlose Grünverbindung vom Rhein bis zur Großsiedlung -> Attraktivierung Fuß- und Radwegeverkehr, wohnortnahe Erholungs- und Kommunikationsorte	Grobe Planung liegt vor, Umsetzung soll in drei Bauabschnitten erfolgen	2.5.1.3 a + b	1.8 Mio. €	652.143 € (425.530 € Restbedarf)
2.3	Grüner Boulevard (Max-Bär-Straße)	Attraktivitätssteigerung des Fuß- und Radverkehrs, Schaffung wohnortnaher Erholungs- und Kommunikationsorte (Angebote für Jugendliche und weitere Zielgruppen, Sitzmöglichkeiten)	Entwurfsplanung auf Basis der Bürgerbefragung von 09/22, 2023: Gremienentscheidung	2.5.1.2	Kein Kostenansatz	438.248 € (407.995 € Restbedarf)
2.5	Sanierung Fußweg südlich des Friedhofs / Grünanlage	„Grüner“ Fußweg mit verschiedenen Möglichkeiten zum Aufenthalt, Kommunikation, Naherholung; Entwidmung einer brachliegenden Teilfläche des Friedhofs	Herbst 2022: Start mit notwendigen Baumfällarbeiten, Anfang 2023: Arbeiten von Bauabschnitt 1 und 2 starten, nach dem Förderzeitraum: 3. Bauabschnitt	2.5.1.4	Kein Kostenansatz	774.676 € (742.235 € Restbedarf)
2.8	Bedarfsgerechte Anpassung Fritz-Michel-Straße	Punktuelle Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung des Straßenraums, insb. Zur Stärkung der fußläufigen Wegeverbindung der Ost-West-Achse	Planung und förderrechtliche Anerkennung liegt vor, Baubeginn 2024	2.5.3 1.4.7*	550.000 €	284.872 € (232.436 € Restbedarf)
2.8	Bedarfsgerechte Anpassung Fritz-Zimmer-Straße	Bedarfsgerechte Anpassung des Straßenraums	Planung und förderrechtliche Anerkennung liegt vor, Baubeginn 2024	2.5.4 1.4.1*	In Kostenansatz von 2.8 enthalten	124.648 € (101.197 € Restbedarf)

Nr	Maßnahme	Beschreibung	Aktueller Stand	KoFi-Nr.	Kostenschätzung ISEK 2016	Finanzierungsbedarf in EUR (Kostenansätze 2022)
2.10	Bedarfsgerechte Anpassung Wallersheimer Weg	Bedarfsgerechte Anpassung des Straßenraums, nachhaltige Verbesserung der fußläufigen Verbindungen zwischen den angrenzenden Gebieten. Wohnumfeld aufwerten und räumlich Barrieren abbauen	Fünfter Bauabschnitt (von sechs) vsl. Fertigstellung: 04/2023	2.5.2 1.4.4* 1.10.2*	2.500.000 €	1.147.849€ (171.958 € Restbedarf)
Handlungsfeld 3: Wohnen und Wohnumfeld: Neuendorf als Wohnstandort						
3.1	Gebäudesanierung und -aufwertung Großsiedlung	Bauliche und funktionale Aufwertung der Wohngebäude	Sanierung der Hochhäuser Fritz-Michel-Straße 15 und 25 und die angrenzenden L-Bauten (7-15, 17-25, 27-33 -> ungerade)	-	Kein Kostenansatz (flankierende Maßnahme)	Kein Kostenansatz (flankierende Maßnahme)
3.6	Aufwertung des Wohnumfelds in der Großsiedlung	Schaffung attraktiver Freiflächen mit klaren Funktionsräumen	2023: Abriss zweiter Tiefgarage	2.4.5 2.4.6 2.4.9 2.4.10 2.4.11 2.4.12 2.5.12 2.5.14 2.5.20 2.5.25 2.5.27	Kein Kostenansatz	3.077.810 €
3.10	Umgestaltung der Freiflächen am Schillweg	bedarfsgerechte Anpassung der Freiflächen zur Entschärfung der Situation in dicht bebauten Wohnquartier	Erweiterung des Fördergebiets um die betreffende Grünfläche am Schillweg notwendig	Neu: 2.5.34	Nicht enthalten in ISEK	350.000 €
					5.968.500 €	18.049.636 € 15.871.794 € Restbedarf

* Einnahmen

Aus der tabellarischen Übersicht geht hervor, dass insgesamt noch ein restlicher Förderbedarf von rund 16 Mio. € besteht. Werden die bisher eingesetzten Mittel in Höhe von rund 6 Mio. Euro (vgl. Kap. 4.4.1) addiert ergibt

sich somit für den Gesamtzeitraum der Umsetzung im Fördergebiet ein Mittelbedarf von insgesamt 22 Mio. Euro.

4.4.3. BEGRÜNDUNG DES ERHÖHTEN MITTELBEDARFS

Durch die Maßnahmenpriorisierung konnten im Zuge der Fortschreibung rund 2,2 Mio. € eingespart werden (vgl. Kap. 4.4.1).

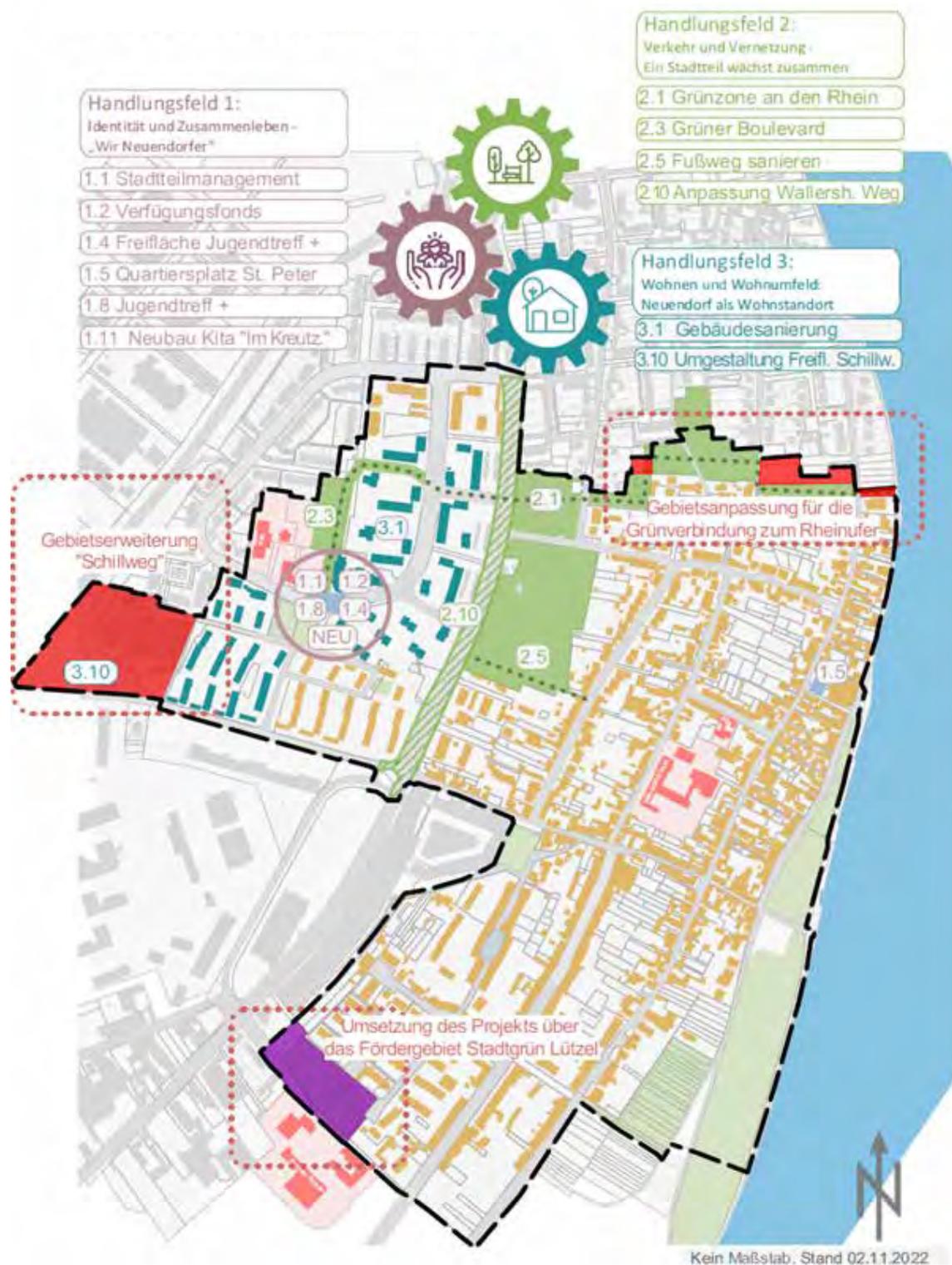
Trotz dieser Einsparung in Höhe von insgesamt knapp 2,2 Mio. Euro übersteigt der Mittelbedarf den bisher vom Fördermittelgeber genehmigte Kostenrahmen (12 Mio. Euro) um rund 10 Mio. Euro.

Ursächlich sind hierfür insbesondere zwei Gründe:

1. Allgemeine Kostensteigerung: Die konjunkturelle Entwicklung hat in den letzten 6 Jahre zu einer deutlichen Kostensteigerung geführt. Deutlich wird diese u. a. auch durch die Anhebung der Förderobergrenzen in diesem Zeitraum. 2016 lagen diese für Straße, Wege, Plätze und ebenerdige Stellplätze noch bei 150 € bzw. 250 € – gegenüber 300 € bzw. 500 € im Jahr 2022. Dies entspricht einer Steigerung von 100 Prozent.
2. Bedarfsgerechte Konkretisierung der Planung: Im Zuge der Umsetzungsphase wurde deutlich, dass weiterer, sozialer Handlungsbedarf mit hoher Dringlichkeit besteht. Der Jugendtreff+ sowie der Neubau der Kita „Im Kreuzchen“ sind zwei Schlüsselprojekte im Fördergebiet, die zwingend zur sozialen Stabilisierung des Stadtteils benötigt werden – allein dadurch entstehen allerdings insgesamt Kosten in Höhe von rund 8,8 Mio. Euro, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht zuvor nicht abgebildet waren.

Die Kosten für Maßnahmen für soziale Einrichtungen sollten separat betrachtet werden, da die Umsetzungen dieser Projekte unabdingbar erforderlich sind. Die Investition in diese dringend erforderlichen Maßnahmen sollte nicht dazu führen dürfen, dass andere bedeutende Projekte im öffentlichen Raum entfallen, die ebenfalls zentral zur Stabilisierung im Stadtteil beitragen. Insgesamt ergänzen sich alle geplanten Maßnahmen und können ihre Wirkung im Stadtteil nur nachhaltig entfalten, wenn sie zusammen gedacht und auch zusammen umgesetzt werden. Nur durch die konsequente Umsetzung der geplanten Maßnahmen lässt sich die Situation in dem Stadtteil nachhaltig verbessern und stabilisieren und somit auch der Erfolg des Förderprogramms in Koblenz-Neuendorf sicherstellen.

4.5. MASSNAHMENPLAN



Fortgeschriebener Maßnahmenplan

5. RESÜMEE

Die Ergebnisse der Zwischenevaluation zeigen: Das Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt wirkt in Koblenz-Neuendorf. Gerade die sehr gute ämterübergreifende Zusammenarbeit mit einer starken Sozialraumorientierung (wer kann innerhalb der Stadtverwaltung einen Beitrag leisten) und die Zusammenarbeit mit den starken freien Trägern vor Ort tragen Früchte und stellen eine kontinuierliche und nachhaltige Projektbearbeitung sicher. Auch das hohe Engagement der Koblenzer Wohnungsbaugesellschaft trägt gerade im Bereich der Sanierung des Bestands (Klimaschutz), bei der Aufwertung des Wohnumfelds und bei der Finanzierung von bedarfsgerechten Angeboten dazu bei, dass Neuendorf aufgewertet wird.

Ziel für Neuendorf ist es, weiterhin alle gesellschaftlichen Gruppen einen gleichberechtigten Zugang zur Teilhabe sicherzustellen und vor allem ein sozial ausgewogenes, gemischtes und sicheres Stadtquartier zu schaffen. Mit den in der Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen und Strategien wird man Integration unterstützen und Segregation verhindern. Hier spielt der Aufbau der sozialen Infrastruktur mit dem Jugendtreff+ eine zentrale Rolle. Eine Erweiterung der Förderkulisse, um funktional zusammenhängende Räume zu schaffen und den Nutzungsdruck auf öffentliche Flächen zu reduzieren, wird empfohlen.

Ein entscheidender Faktor für den bisherigen Erfolg ist die Mitwirkung einer Vielzahl und Vielfalt an Akteuren sowie die konsequente Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner im Stadtteil. Diese Einbindung (auch in die baulichen Projekte) sollte in Zukunft beibehalten werden, um die Eigenverantwortung weiter zu stärken und die Nachhaltigkeit des Projekts zu sichern. Die Konzentration muss auf der Festigung niederschwelliger Kommunikationsstrukturen liegen, denn diese tragen maßgeblich zur Stabilisierung und Aufwertung des Stadtteils bei. Nur mit einem funktionierenden und auf dem Laufenden befindlichen qualitativen und quantitativen Niveau des Quartiersmanagements kann dies sichergestellt werden. Nachhaltige Strukturen und Konzepte sind bis zum Förderende zu erarbeiten.

Mit der Fortschreibung wurde ein „widerstandsfähiges Konzept“ erarbeitet mit einer klaren Priorisierung auf die Stärkung des öffentlichen Raums, der sozialen Infrastruktur und der Sicherstellung des sozialen Zusammenhalts.

Impressum:

Fortschreibung integriertes städtebauliches
Entwicklungskonzept
„Sozialer Zusammenhalt – Koblenz-Neuendorf“
Stadt Koblenz
Stand: Dezember 2022

Auftraggeber:

Stadt Koblenz
Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47
56068 Koblenz

Auftragnehmer:

Stadtberatung Dr. Sven Fries
Landauer Straße 58
67346 Speyer
E-Mail: info@stadtberatung.info
www.stadtberatung.info

Bearbeiter:

Dr.-Ing. Rebecca Körnig-Pich
M. Sc. Johannes Kuhl
M. Sc. Fabian Braun
Dr. Robert Riethmüller

Gestaltung:

Stadtberatung Dr. Sven Fries

Quelle der Bilder:

Soweit nicht anders angegeben: Stadtberatung Dr. Sven Fries

